

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. November 1991  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter, Robert (SPD)	91, 92	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	96, 97
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	25	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	7, 8, 9
Bartsch, Holger (SPD)	36, 37	Reuter, Bernd (SPD)	10, 11, 12, 13
Bierling, Hans-Dirk (CDU/CSU)	26, 27, 28, 29	Dr. Rieder, Norbert (CDU/CSU)	14
Bindig, Rudolf (SPD)	38	Schemken, Heinz (CDU/CSU)	78, 79, 80, 103
Daubertshäuser, Klaus (SPD)	61	Schloten, Dieter (SPD)	54
Erler, Gernot (SPD)	1, 2	Schreiner, Ottmar (SPD)	15, 16, 17, 18
Ferner, Elke (SPD)	39, 40, 41	Schwanhold, Ernst (SPD)	55, 56, 57
Ganseforth, Monika (SPD)	62	Dr. Schwörer, Hermann (CDU/CSU)	100, 101, 102
Gansel, Norbert (SPD)	30	Sorge, Wieland (SPD)	47, 48, 49
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	34	Stiegler, Ludwig (SPD)	68, 69
Gres, Joachim (CDU/CSU)	31	Dr. von Teichman, Cornelia (FDP)	70, 71
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)	83, 84, 85	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	59, 60
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	86, 87, 88	Titze, Uta (SPD)	89, 90
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	42, 43, 44	Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	19, 20
Hornung, Siegfried (CDU/CSU)	3, 4	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22, 23, 24
Jäger, Claus (CDU/CSU)	32	Wallow, Hans (SPD)	58
Jaunich, Horst (SPD)	63, 64, 65	Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	81, 82
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	53	Weiler, Barbara (SPD)	72, 73
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	94, 95	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	33
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	66, 67	Wester, Hildegard (SPD)	35
Kriedner, Arnulf (CDU/CSU)	45, 46	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	50, 51, 52
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	5, 6	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	74, 75, 76, 77
Kuhlwein, Eckart (SPD)	93		
Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU)	98, 99		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		
Erler, Gernot (SPD) Elemente der Beziehungen zwischen der NATO und den mittel- und osteuropäischen Ländern; Wahrung der sicherheitspolitischen Interessen dieser Länder . . . . .	1	
Hornung, Siegfried (CDU/CSU) Unterstützung der Bemühungen der UNO bei der Vermittlung zwischen Portugal und Indonesien zur Klärung des Status von Ost-Timor; Beurteilung der Arbeit der Deutsch-Portugiesischen Gesellschaft . . . . .	2	
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Zaire . . . . .	3	
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Intervention gegen die unzumutbaren Wartezeiten bei der Ausreise von Rumänien nach Ungarn . . . . .	4	
Reuter, Bernd (SPD) Pläne der britischen Bomber Command Association zur Errichtung eines Denkmals für Luftmarschall Sir Arthur Travers Harris; Verhinderung dieses Vorhabens . . . . .	5	
Regelung der Staatsbürgerschaft in den baltischen Republiken, insbesondere in Lettland . . . . .	6	
Dr. Rieder, Norbert (CDU/CSU) Aufklärung des Schicksals des schwedischen Diplomaten Raoul Wallenberg . . . . .	6	
Schreiner, Ottmar (SPD) Aufhebung des Abschnitts II des Schlußprotokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungsvertrag vom 17. Februar 1929 zur Erleichterung von Ausbürgerungsgesuchen asylberechtigter iranischer Einbürgerungsbewerber . . . . .	7	
Toetemeyer, Hans-Günther (SPD) Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zur Verwirklichung des Begegnungscharakters der deutschen Schulen im Ausland angesichts der ausschließlichen Vermittlung der deutschen Sprache . . . . .	8	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	
	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Militär-, Polizei- und Ausstattungshilfe für Entwicklungsländer bis 1993; beteiligte deutsche Firmen; Berücksichtigung der Menschenrechts-Situation in den Empfängerländern; Polizeihilfe für mittelamerikanische Staaten, insbesondere für Guatemala, trotz gegenteiliger Beschlüsse . . . . .	9
	Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Personelle Ausstattung des Bundesgrenzschutzes nach dessen Umstrukturierung insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben wegen zunehmender Bedrohung der inneren Sicherheit . . . . .	15
	Bierling, Hans-Dirk (CDU/CSU) Art der im geplanten Kriegsfolgenbereinigungsgesetz zu regelnden Leistungen . . . . .	15
	Gansel, Norbert (SPD) Benachteiligung der Russisch-Orthodoxen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	16
	Gres, Joachim (CDU/CSU) Einsatz junger Rechtspfleger in den neuen Bundesländern bei Weiterbeschäftigung pensionierter Rechtspfleger in den alten Bundesländern . . . . .	17
	Jäger, Claus (CDU/CSU) Anstieg der Rauschgiftkriminalität . . . . .	17
	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Anwendung des Artikels 131 GG gemäß dem Einigungsvertrag . . . . .	18
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>	
	Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Flucht ehemaliger Mitarbeiter des MfS in die CSFR; Auslieferung an die Bundesrepublik Deutschland . . . . .	18
	Wester, Hildegard (SPD) Entschädigung der durch Verkehrsunfälle geschädigten Kinder unabhängig von der Schuldfrage . . . . .	19

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	
Bartsch, Holger (SPD) Verletzung des Gleichheitsrechts bei der rückwirkenden Wertanpassung von Entschädigungen für Wertermittlungen aus DDR-Zeiten durch das Treuhandunternehmen Lausitzer Braunkohle AG . . . . .	20
Bindig, Rudolf (SPD) Bundemittel (Entwicklungs-, Ausstattungs-, humanitäre und NATO-Hilfe) an die Türkei seit 1987 . . . . .	21
Ferner, Elke (SPD) Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe „Binnenmarkt“, insbesondere hinsichtlich der personellen Konsequenzen für Zollbedienstete nach Wegfall der Kontrollen an den EG-Binnengrenzen ab 1993; Kooperation mit den betroffenen Ländern . . . . .	21
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Lagerung der bundesdeutschen Goldreserven im Ausland . . . . .	23
Kriedner, Arnulf (CDU/CSU) Entschädigung der vom früheren DDR-Regime zum Verkauf ihrer an der innerdeutschen Grenze gelegenen Grundstücke gezwungenen Eigentümer . . . . .	23
Sorge, Wieland (SPD) Übernahme der Finanzierungslücke für einen Sozialplan und der Kosten zur ordnungsgemäßen Sicherung der stillgelegten Schächte im ostdeutschen Kalibergbau . . . . .	24
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Ansteigender Ansatz für globale Mehrausgaben im Finanzplan 1991 bis 1995; Belegung der Mehrausgaben . . . . .	25
Abschläge bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen in den einzelnen Jahren der Finanzplanung 1991 bis 1995 . . . . .	25
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Öffnung von technischen Prüfungen für freie Sachverständige in den neuen Bundesländern . . . . .	26
Schlöten, Dieter (SPD) Genehmigung der Ausfuhr der im Hamburger Hafen zur Verschiffung an das Verteidigungsministerium in Birma liegenden 30 Kisten . . . . .	27
Schwanhold, Ernst (SPD) Ausfuhrgenehmigungen für deutsche Messeexponate zur im November 1991 in der Türkei stattfindenden Rüstungsgütermesse IDEA . . . . .	27
Wallow, Hans (SPD) Export von Kriegswaffen aus Beständen der ehemaligen NVA nach Uruguay und Finnland . . . . .	28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Bevorzugte Besetzung der Planstellen mit ostdeutschen Bewerbern bei der Neuordnung der Forschungseinrichtungen im Bereich des BML in den neuen Bundesländern; Beteiligung der Personalvertretungen . . . . .	29
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	
Daubertshäuser, Klaus (SPD) Stand der Verhandlungen über die Einstellung der fliegerischen Nutzung des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim . . . . .	29
Ganseforth, Monika (SPD) Übernahme des von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Soldatenseelsorge betriebenen Soldatenheims „Haus am Dänenberg“ im Landkreis Hannover . . . . .	30
Jaunich, Horst (SPD) Schließung des umgebauten Soldatenfreizeitheims in Ahlen/Westfalen; Kosten für den Umbau . . . . .	30
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Entwicklung der Planstellen beim Berufsförderungsdienst der Bundeswehr bis 1995 . . . . .	31
Stiegler, Ludwig (SPD) Stand der Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Schießlärm und Gebäudeschäden; Lärmschutz an Truppenübungsplätzen . . . . .	33
Dr. von Teichman, Cornelia (FDP) Bewerber bei den sogenannten Soldaten auf Monate seit Oktober 1990 . . . . .	34

Seite	Seite
Weiler, Barbara (SPD) Freiwerdende Einrichtungen der US-Streitkräfte im Wahlkreis 132 . . . . .	35
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Hintergrund für die Sanierung der Start- und Landebahn des Flugplatzes Wiesbaden- Erbenheim; Pläne der US-Streitkräfte und der NATO . . . . .	35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren</b>	
Schemken, Heinz (CDU/CSU) Förderung des Aufbaus von Sozialnetzen in den neuen Bundesländern; Nutzung der Erfahrungen und Kontakte der Kirchen . . . . .	36
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend</b>	
Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Sperrung der finanziellen Zuwendungen an die Otto Benecke Stiftung . . . . .	38
Vertrag zwischen der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbil- dung e. V. (GFBA) und der Otto Benecke Stiftung e. V. (OBS) . . . . .	39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit</b>	
Haack, Karl-Hermann (Extertal) (SPD) Auffassung des BMWi über den Wechsel von Sachleistungs- zum Kostenerstattungsprinzip als Form zur Selbststeuerung; Unter- suchungen über die Effizienz von Kostenerstattungsregelungen im Gesundheitswesen; Kostendämpfung durch Selbstbeteiligung . . . . .	39
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) EG-weites Vertriebsverbot für Mundtabak; Rechtmäßigkeit des Verbots . . . . .	40
Titze, Uta (SPD) Ausschöpfung der Mittel für AIDS- Modellprojekte bis zum Jahresende . . . . .	41
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	
Antretter, Robert (SPD) Dreispuriger Ausbau der B 33 bis Steinach anstelle der geplanten vierspurigen Bauweise und Bau einer Ortsumgehung um die Gemeinde Steinach . . . . .	42
Kuhlwein, Eckart (SPD) Kosten der Umrüstung von 165 Autoreisezug- Waggons (Pkw-Spurverbreiterung) . . . . .	43
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Einbeziehung der Freiluftgastronomie und der Stadt- und Volksfeste in die Neufassung der TA Lärm; Erweiterung der bisher beschränkten zeitlichen Dauer von Traditionsfesten durch Ausschluß privatrechtlicher Abwehransprüche . . . . .	43
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD) Bessere Ausnutzung der Grundstücke für den Wohnungsbau durch Einschränkung der Stellplatzverpflichtungen nach der Baunutzungsverordnung . . . . .	45
Überprüfung der Einkommensgrenzen nach § 25 Abs. 2 Wohnungsbaugesetz . . . . .	45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>	
Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU) Umsetzung der Empfehlung des Wissen- schaftsrates zur Chemieforschung in Berlin-Adlershof (Gründung von vier wissenschaftlichen Chemiezentren) . . . . .	46
Dr. Schwörer, Hermann (CDU/CSU) Stärkere Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Forschungsmitteln der EG-Kommission, z. B. bei den Forschungs- projekten ESPRIT, RACE, BRITE . . . . .	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>	
Schemken, Heinz (CDU/CSU) Aufbau von Kolping-Bildungswerken und Einrichtungen zur Berufsförderung und beruflichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern . . . . .	49

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)                      Welches sind im Detail die Elemente der „Liaison-Beziehungen“ zwischen der NATO und den mittel- und osteuropäischen Ländern, und inwieweit sind diese Beziehungselemente derzeit wirksam?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 12. November 1991**

Die Liaison-Kontakte der NATO mit den mittel- und osteuropäischen Staaten gehen zurück auf die Londoner Gipfelerklärung vom 6. Juli 1990 (Bulletin der Bundesregierung Nr. 90 vom 10. Juli 1990), in der Präsident Gorbatschow sowie Vertreter der anderen mittel- und osteuropäischen Länder nach Brüssel eingeladen wurden, um vor dem Nordatlantikrat zu sprechen. Außerdem wurden jene Länder eingeladen, ständige diplomatische Verbindung (diplomatic liaison) mit der NATO aufzunehmen. Außerdem wurde Bereitschaft zu militärischen Kontakten, auch der NATO-Befehlshaber, mit Moskau und anderen mittel- und osteuropäischen Hauptstädten bekundet. Die NATO-Außenminister haben in ihrer Kopenhagener Erklärung vom 6. Juni 1991 (Bulletin der Bundesregierung Nr. 66 vom 11. Juni 1991) das Londoner Angebot durch mehrere konkrete Vorschläge präzisiert. So haben sie etwa den Dialog von Beamten und anderen Experten über sicherheitspolitische Fragen einschl. der Rüstungskontrolle und der Umstellung von Verteidigungsindustrien auf zivile Nutzung vorgeschlagen. Ebenso haben sie intensiviertere Militärkontakte einschl. der Einladung an Offiziere aus den mittel- und osteuropäischen Staaten in NATO-Ausbildungseinrichtungen zu besonderen Informationsprogrammen sowie die Teilnahme mittel- und osteuropäischer Experten an bestimmten Bündnisveranstaltungen, insbesondere an Programmen der „3. Dimension“, d. h. Wirtschaft, Wissenschaft und Umweltschutz, angeboten.

Die in der Londoner Erklärung angesprochenen Staaten Mittel- und Osteuropas haben das ihnen unterbreitete Angebot aktiv aufgegriffen. Sämtliche Staaten haben diplomatische Verbindungen zur NATO eingerichtet (durch „Doppelakkreditierung“ ihres bilateralen Botschafters in Brüssel auch bei der NATO). Die Präsidenten Havel und Walesa, die Ministerpräsidenten Roman und Antall sowie mehrere Außen- und Verteidigungsminister der mittel- und osteuropäischen Staaten haben bereits der NATO in Brüssel einen offiziellen Besuch abgestattet. NATO-Generalsekretär Wörner hat sämtliche Hauptstädte jener Länder besucht. Auch der Vorsitzende des NATO-Militärausschusses und SACEUR haben Gespräche mit hochrangigen militärischen Vertretern jener Staaten sowohl in Brüssel als auch in der Region geführt.

Auch unterhalb der politischen Ebene hat es zahlreiche Begegnungen mit offenem Meinungs austausch zu diversen sicherheitspolitischen Themen gegeben. Im Oktober 1991 haben an der NATO-Verteidigungsakademie in Rom und an der SHAPE-Schule in Oberammergau die ersten Sonderlehrgänge mit Beteiligung von Offizieren aus den Staaten Mittel- und Osteuropas stattgefunden.

Mit den Ergebnissen des NATO-Gipfels in Rom werden die Liaison-Kontakte qualitativ weiter ausgebaut werden und sichtbare politische Qualität erhalten. Besonders hinzuweisen ist auf das Angebot, in Zukunft Sitzungen des NATO-Rates mit Beteiligung von Vertretern der mittel- und osteuropäischen Staaten durchzuführen.

2. Abgeordneter  
**Gernot Erler**  
(SPD)
- Welche sicherheitspolitischen Interessen der mittel- und osteuropäischen Länder werden nach Meinung der Bundesregierung durch das Liaison-Konzept gewahrt, und bei welchen ist dies bei dem gegenwärtigen Status der Beziehungen NATO – mittel- und ost-europäische Länder nicht möglich?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 12. November 1991**

Die Liaison-Kontakte haben nach Auffassung aller Beteiligten bereits erheblich zu Transparenz und Vertrauen im Verhältnis zwischen NATO und den Staaten Mittel- und Osteuropas einschl. der Sowjetunion beigetragen. Der regelmäßige, sehr offene Dialog über sicherheitspolitische Themen ist ein Baustein auf dem Weg zu kooperativen Sicherheitsstrukturen in Europa. Er kommt dem Bestreben der mittel- und osteuropäischen Ländern entgegen, sich in die westlichen Strukturen einzugliedern. Die Nordatlantische Allianz wird – zunehmend auch in der Sowjetunion – als unverzichtbarer Stabilitätsfaktor für Europa angesehen. Die Staaten Mittel- und Osteuropas setzen auf sicherheitspolitische Reflexwirkungen von Dialog und Zusammenarbeit mit der Allianz. Darüber hinaus sind sie an der Vermittlung praktischer Erfahrungen der Allianz und ihrer Mitgliedstaaten interessiert, z. B. beim Aufbau demokratisch verantwortlicher Streitkräfte und bei der Konversion von Rüstungsindustrien. Die militärische Beistandspflicht gemäß Artikel 5 des Nordatlantikvertrages kann nur für Mitgliedstaaten der Allianz wirksam werden.

3. Abgeordneter  
**Siegfried Hornung**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit gedenkt die Bundesregierung angesichts der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und der erschwerten Arbeitsbedingungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in der ehemaligen portugiesischen Kolonie Ost-Timor, die Bemühungen der UNO zu unterstützen, zwischen den Konfliktparteien Portugal und Indonesien zu vermitteln und den zukünftigen politischen Status Ost-Timors klären zu helfen, auch nachdem seitens der indonesischen Regierung der in Aussicht gestellte Besuch einer portugiesischen Parlamentariergruppe vorerst abgesagt wurde?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 7. November 1991**

Die Bundesregierung begrüßt die unter der Ägide des VN-Generalsekretärs seit 1982 zwischen Portugal und Indonesien stattfindenden Gespräche zu Ost-Timor. Die Bundesregierung sieht darin den geeigneten Weg für eine umfassende und international akzeptierte Lösung, die auch den Interessen der Bevölkerung Ost-Timors gerecht wird. Gemeinsam mit den EG-Partnern unterstützt die Bundesregierung nachhaltig die Bemühungen der Vereinten Nationen um die Verbesserung der Menschenrechtssituation in Ost-Timor. Die EG beabsichtigt, die spezifische Situation der Menschenrechte in Ost-Timor bei der laufenden 64. VN-Generalversammlung ausführlich zu berücksichtigen. Die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Ost-Timor wird von der Bundesregierung unterstützt. Die Bundesregierung bedauert die kurzfristig erfolgte Verschiebung des Besuchs einer portugiesischen Parlamentarierdelegation in Ost-Timor.

4. Abgeordneter  
**Siegfried  
Hornung**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das bisherige Wirken der Deutsch-Portugiesischen Gesellschaft (DPG), insbesondere die Arbeit des ehemaligen Leiters des Deutschen Kulturinstituts in Lissabon und gegenwärtigen Vizepräsidenten der DPG, Prof. Manfred Kuder, und in welcher Form gedenkt sie die DPG zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 7. November 1991**

Das Auswärtige Amt hat die Deutsch-Portugiesische Gesellschaft auf deren Anträge hin in den vergangenen Jahren bei der Durchführung einzelner kultureller Veranstaltungen in begrenztem Umfang finanziell unterstützt (1991: 2 500 DM). Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden von der Gesellschaft ausnahmslos effizient und zum Nutzen des deutsch-portugiesischen Verhältnisses eingesetzt. Diese Unterstützung kann auch in Zukunft weiter gewährt werden, sofern die Gesellschaft entsprechende Projektanträge vorlegt. Die Arbeit der Deutsch-Portugiesischen Gesellschaft und des Vizepräsidenten des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Gesellschaft, Prof. Dr. Manfred Kuder, wird von der Bundesregierung als wertvoller Beitrag zur weiteren Vertiefung der deutsch-portugiesischen Beziehungen bewertet.

5. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Kübler**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige politische Lage in Zaire, und welche politischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Demokratisierungsprozeß in Zaire wirkungsvoll in naher Zukunft zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 12. November 1991**

Die schweren Unruhen, die Zaire seit dem 23./24. September 1991 erschüttern, sind Folge des anhaltenden wirtschaftlichen Niedergangs und der brüchigen Machtstrukturen des Landes.

Mit der Bildung einer Übergangsregierung unter dem von Präsident Mobutu am 29. Oktober 1991 eingesetzten neuen Premierminister Mungul Diaka zeichnet sich keine Konsolidierung der innenpolitischen Entwicklung ab. Die Vertreter der Hauptoppositionsparteien sind nicht an der Macht beteiligt. Es bestehen damit kaum Aussichten, daß der Demokratisierungsprozeß auf stabiler Grundlage fortgeführt, der wirtschaftliche Ruin aufgehalten und die zerrütteten Staatsfinanzen saniert werden. Fraglich ist auch, wie sich die Sicherheitslage in nächster Zeit nach dem vollständigen Abzug der belgischen und französischen Truppen aus Zaire entwickeln wird.

Sowohl in bilateralen Gesprächen unseres Botschafters in Kinshasa mit Präsident Mobutu als auch im Rahmen mehrerer gemeinsamer Demarchen und Erklärungen der Zwölf hat die Bundesregierung den zairischen Staatschef darauf hingewiesen, daß

- die starre Haltung Mobutus im Streit mit den wichtigsten Oppositionsvertretern über die künftigen Machtstrukturen in Zaire gravierende Folgen für unsere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Zaire haben werde;

- wir der Ansicht sind, daß nur eine Regierung, der alle maßgeblichen politischen Parteien zustimmen, in der Lage sei, die Verhältnisse zu stabilisieren;
- der Demokratisierungsprozeß in konstruktiver Weise fortgeführt werden und alle notwendigen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sanierung des Landes in Angriff genommen werden müßten.

6. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Kübler**  
(SPD)
- Welche politischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, innerhalb der europäischen Staaten zu einer gemeinsamen Haltung und zu einem gemeinsamen Handeln gegenüber dem jetzigen Staatspräsidenten Mobutu zu gelangen, um die demokratischen Kräfte in Zaire zu unterstützen und somit auch eine außenpolitische Isolation von Staatspräsident Mobutu zu erreichen, und welche Initiativen sind dazu von der Bundesregierung unternommen worden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 12. November 1991**

Aufgrund der Lage in Zaire hat die Bundesregierung, ebenso wie Frankreich und die USA, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit bis zu einer wesentlichen Konsolidierung der Verhältnisse im Land vorübergehend eingestellt. Die für November d. J. geplanten Regierungsverhandlungen werden wir nicht abhalten.

Das Ausstattungshilfsprogramm für Zaire wurde Ende September 1991 endgültig eingestellt.

Die Bundesregierung wird sich in Abstimmung mit ihren europäischen Partnern weiter für eine Beteiligung aller maßgeblichen politischen und gesellschaftlichen Kräfte in Zaire an der politischen Entwicklung des Landes einsetzen und an den in der Antwort zu Frage 5 dargelegten Forderungen festhalten. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung humanitäre Hilfsmaßnahmen für die zairische Bevölkerung.

7. Abgeordneter  
**Dr. Peter Ramsauer**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Ausreise von Rumänien nach Ungarn mit unzumutbaren Wartezeiten von bis zu 15 Stunden sowohl für Rumänen wie auch für Deutsche und andere Nationalitäten zu rechnen ist?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 12. November 1991**

Bei dem Grenzübertritt von Rumänien nach Ungarn ist es verschiedentlich zu langen Wartezeiten gekommen. Ursächlich dafür waren einerseits bei der Einreise nach Ungarn neue Vorschriften, die u. a. den Nachweis von ausreichenden Mitteln für den Aufenthalt in Ungarn vorsehen. Andererseits haben sich bei der Ausreise aus Rumänien wegen Drogenfunden und deshalb intensivierten Kontrollen teilweise erhebliche Verzögerungen ergeben. Längere Wartezeiten an der rumänisch-ungarischen Grenze werden auch dadurch verursacht, daß das Verkehrsaufkommen erheblich zugenommen hat. Dies beruht darauf, daß der Weg über diese Länder als Alternative für die Durchfahrt durch Jugoslawien genutzt wird.



8. Abgeordneter  
**Dr. Peter Ramsauer**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang etwaige Bestechungspraktiken zur Abkürzung von Wartezeiten bekannt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 12. November 1991**

Nein. Einzelfälle können hier nicht ausgeschlossen werden.

9. Abgeordneter  
**Dr. Peter Ramsauer**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses gegen derartige skandalöse Zustände an der rumänischen Grenze zu tun?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 12. November 1991**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, ein Europa zu schaffen, in dem Grenzen ihren trennenden Charakter verlieren. Dafür ist Voraussetzung, daß in den neuen Demokratien die politischen und wirtschaftlichen Reformen gefestigt werden und daß das wirtschaftliche Gefälle mit seinen Folgeerscheinungen wie Wanderungsbewegungen verringert wird. Die Bundesregierung leistet hierzu umfangreiche Hilfestellung, in die Rumänien eingeschlossen ist. Die Bundesregierung bereitet ferner einen Vertrag mit Rumänien über Partnerschaft in Europa vor, in dem auch Erleichterungen des Reise- und Fremdenverkehrs angestrebt werden.

10. Abgeordneter  
**Bernd Reuter**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bomber Command Association in Großbritannien die Errichtung eines Denkmals für Luftmarschall Sir Arthur Travers Harris plant, der durch seine Bombenabwürfe im Zweiten Weltkrieg u. a. die Städte Hanau, Pforzheim und Darmstadt in Schutt und Asche legte?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 15. November 1991**

Das Sekretariat des britischen Air Staff hat gegenüber der Botschaft London bestätigt, daß für Luftmarschall Sir Arthur Harris in der Londoner City ein Denkmal errichtet werden soll. Hinter der Initiative steht der private Verein der pensionierten britischen Bomberpiloten des Zweiten Weltkriegs.

Ich teile Ihre Betroffenheit über dieses geplante Vorhaben, das geeignet ist, alte Wunden wieder aufzureißen. Es könnte zu einem Rückschlag für die in deutsch-englischen Städtepartnerschaften über viele Jahre in vorbildlicher Weise geleistete Arbeit führen.

11. Abgeordneter  
**Bernd Reuter**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Briten von diesem Vorhaben, das die Gefühle der Opfer und ihrer Angehörigen zutiefst verletzt, abzubringen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 15. November 1991**

Auf diese Gesichtspunkte hat kürzlich der Bundesminister des Auswärtigen den britischen Außenminister Hurd mit großem Ernst hingewiesen. Die britische Regierung sieht sich in einer schwierigen Lage, da es sich um die Initiative einer privaten Vereinigung handelt.

12. Abgeordneter  
**Bernd Reuter**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung den Beschluß des Obersten Sowjets Lettlands vom 15. Oktober 1991 zur Regelung der Staatsbürgerschaft Lettlands bestätigen, und ist ihr bekannt, daß in den beiden anderen baltischen Republiken ähnliche Gesetzesvorhaben in Arbeit sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 18. November 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Oberste Rat der Republik Lettland am 15. Oktober 1991 eine EntschlieÙung „über die Erneuerung der Rechte der Bürger der Republik Lettland und die grundlegenden Prinzipien der Naturalisierung“ angenommen hat.

Diese EntschlieÙung stellt keine abschließende Regelung der Staatsangehörigkeitsfrage dar. Diese soll vielmehr durch ein noch zu verabschiedendes Gesetz erfolgen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in Litauen und Estland ebenfalls Gesetze zur Regelung der Staatsangehörigkeit in Vorbereitung.

13. Abgeordneter  
**Bernd Reuter**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die inhaltlichen Festlegungen des Beschlusses, besonders bezüglich der Bedingungen für den Erwerb der lettischen Staatsangehörigkeit durch Nicht-Letten, die auf lettischem Territorium ansässig sind, sowie der Verweigerung dieser Möglichkeit für bestimmte Personenkreise?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 18. November 1991**

Mit der EntschlieÙung des Obersten Rates der Republik Lettland vom 15. Oktober 1991 sollen die sich aus der Annexion Lettlands ergebenden staatsangehörigkeitsrechtlichen Fragen geklärt werden. Bei der Regelung des Staatsangehörigkeitsrechts stellt die ethnische Struktur des Landes, in dem es eine starke russische Minderheit gibt, einen wichtigen Faktor dar. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, daß sich Lettland bei der Aufnahme in die KSZE dazu verpflichtet hat, den Acquis des KSZE-Prozesses zu beachten.

14. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Rieder**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung angesichts der jüngsten politischen Veränderungen in der UdSSR zu tun, um zur Aufklärung des Schicksales des schwedischen Diplomaten Raoul Wallenberg, der eine große Anzahl Menschen jüdischer Religion vor der Ermordung durch die Nationalsozialisten retten konnte, beizutragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 18. November 1991**

Die Bundesregierung hat sich in Gesprächen mit der sowjetischen Seite stets für die Aufklärung des Falles Raoul Wallenberg eingesetzt. Sie begrüßt die jüngst gezeigte sowjetische Bereitschaft, zur Aufklärung beizutragen.

Die Bundesregierung unterstützt Resolutionen des Europäischen Parlaments (Mai 1990) und des Europarats (Oktober 1990), die das Ziel haben, Aufklärung in das Schicksal Raoul Wallenbergs zu bringen. Sie wird die Angelegenheit weiterhin mit größtmöglicher Aufmerksamkeit verfolgen.

15. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- Was waren die maßgeblichen Gründe für die Entstehung des Artikels 17 des Deutsch-Persischen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag im Jahre 1873, und welche Gründe waren ausschlaggebend für seine Übernahme im Abschnitt II des Schlußprotokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen vom 17. Februar 1929?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 12. November 1991**

Wie sich aus der Denkschrift zum Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Deutschland und Persien vom 11. Juni 1873 ergibt, ist Artikel 17 auf iranischen Wunsch in diesen Vertrag aufgenommen worden. In der Denkschrift heißt es: „Das im § 17 enthaltene Verbot, Naturalisationen an Angehörige des anderen Teiles ohne Zustimmung desselben zu erteilen, ist auf den Wunsch der persischen Regierung aufgenommen und von derselben mit der Angabe motiviert worden, daß es einem Perser gelungen sei, sich seinen Gläubigern dadurch zu entziehen, daß er die Naturalisation in Preußen erlangte.“

Die deutsche Denkschrift zu den Deutsch-Persischen Verträgen vom 17. Februar 1929, also auch zum Niederlassungsabkommen und zu dessen Schlußprotokoll, verweist für die Regelung des Abschnitts II des Schlußprotokolls lediglich auf die entsprechende des Artikels 17 des Deutsch-Persischen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages von 1873.

16. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- Seit wann sind dem Bundesminister des Innern die Probleme bekannt, die dieser Abschnitt II des Schlußprotokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen vom 17. Februar 1929 für die iranischen Einbürgerungsbewerber hinsichtlich ihrer Ausbürgerung verursachen, und welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um mit dem Iran eine Aufhebung dieses Abschnitts zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 12. November 1991**

Die Bundesregierung hat früh erkannt, daß sich aus der Wiederanwendung des Abschnitts II des Schlußprotokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen vom 17. Februar 1929 Probleme ergeben könnten, und sich seit Ende der 50er Jahre immer wieder um Lösungen bemüht, die

den Interessen der Einbürgerungsbewerber Rechnung tragen, d. h. um eine Aufhebung der bestehenden Abmachungen oder zumindest eine vorläufige Übereinkunft über eine Nichtanwendung der Zustimmungsklausel. 1970 wurde ein Verfahren eingeführt, wonach die Zustimmung des Iran als erteilt galt, wenn er einer beabsichtigten Einbürgerung nicht innerhalb weniger Monate nach Eingang der Anzeige widersprach. Schwierigkeiten in größerem Umfang haben sich dann erst ergeben, als der Iran nach der Islamischen Revolution dieses Verfahren nicht mehr akzeptierte und die Zahl der Einbürgerungsanträge merklich zunahm. Die Bundesregierung versucht seither, durch eine zeitgemäße Auslegung der Zustimmungsklausel besondere Härten zu vermeiden. Sie ist darüber hinaus in seit längerem geführten Verhandlungen mit dem iranischen Außenministerium bemüht, eine Absprache über die einvernehmliche Aufhebung des Abschnitts II zu erreichen.

17. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- Welche konkreten Interessen und Ziele verfolgt die Bundesregierung mit ihrem Festhalten an diesen Bestimmungen, und warum ist die Möglichkeit, Abschnitt II des genannten Schlußprotokolls einseitig zu kündigen, bisher von der Bundesregierung nicht wahrgenommen worden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 12. November 1991**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, an dieser Bestimmung festzuhalten. Das Abkommen, dessen wesentlicher Teil das Schlußprotokoll ist, kann jedoch gemäß Artikel 10 Abs. 3 nicht in einzelnen Teilen, sondern nur als ganzes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Da an anderen Teilen des Abkommens weiter Interesse besteht, ist die Bundesregierung bestrebt, mit der Regierung der Islamischen Republik Iran zu einer einvernehmlichen Aufhebung des Abschnitts II des Schlußprotokolls zu gelangen.

18. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, mit welchen Begründungen der Iran Ausbürgerungsgesuchen von asylberechtigten iranischen Einbürgerungsbewerbern in der Bundesrepublik Deutschland nicht zustimmt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 12. November 1991**

Die iranische Botschaft hat lediglich mitgeteilt, daß eine Entlassung erst nach Aufgabe des Asylstatus zulässig sei. Unter den Voraussetzungen der §§ 85 ff. des seit dem 1. Januar 1991 geltenden Ausländergesetzes besteht in diesen Fällen die Möglichkeit einer Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

19. Abgeordneter  
**Hans-Günther  
Toetemeyer**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die ausschließliche Ausrichtung einer deutschen Schule im Ausland an der Vermittlung von Sprachdiplomen (z. B. an der Hölters-Schule in Buenos Aires) dazu führen muß, daß die betroffe-

nen Schüler nicht nur die Lust am Deutschen verlieren, sondern im Gegenteil – als Konsequenz einer qualvollen Erinnerung an einen langweiligen Teil ihres Schülerlebens – eine ausgesprochene Abneigung gegen Deutschland entwickeln, und wie ist dies mit dem einmütigen Votum des Deutschen Bundestages vom 7. März 1990 zu vereinbaren, „den Begegnungscharakter aller deutschen Schulen im Ausland stärker als bisher und wenn nötig nachdrücklich zu verwirklichen“?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 13. November 1991**

Die Bundesregierung hält selbstverständlich an dem Ziel fest, den Begegnungscharakter aller deutschen Schulen im Ausland zu fördern. Dies gilt auch für sogenannte Schulen mit verstärktem Deutschunterricht, an denen die Schüler einen einheimischen Schulabschluß erlangen. Zu dieser Kategorie gehört auch die von Ihnen genannte Hölters-Schule in Buenos Aires. Die Prüfung zum Sprachdiplom der KMK ist an solchen Schulen nicht ausschließliches Ziel. Sie dient zum einen als notwendiger Nachweis, daß der mit Steuergeldern geförderte Deutschunterricht ein objektiv meßbares Ziel erreicht, und verleiht zum anderen den Schülern einen international anerkannten und auch für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland ausreichenden Nachweis ihrer Deutschkenntnisse. Erfahrungsgemäß stellt das Lernziel Sprachdiplom für die beteiligten Schüler ferner einen pädagogisch fruchtbaren Ansporn dar, und die Erreichung des Ziels vermittelt das psychologisch notwendige Erfolgserlebnis.

20. Abgeordneter  
**Hans-Günther  
Toetemeyer**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß trotz des erwähnten Beschlusses des Deutschen Bundestages „Der Erwerb der deutschen Hochschulreife und anderer deutscher Schulabschlüsse ist vorzusehen aber kein zwingendes Ausbildungsziel“ nach wie vor solche Abschlüsse (z. B. an der unter Frage 19 benannten Schule) als ausschließliches Förderungskriterium dienen, und wie gedenkt die Bundesregierung dem eindeutigen Willen des Parlaments in dieser Frage nachzukommen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 13. November 1991**

Schulen mit verstärktem Deutschunterricht führen zu einem einheimischen gymnasialen Abschluß. Der Erwerb der deutschen Hochschulreife oder anderer deutscher Schulabschlüsse ist an solchen Schulen weder Ausbildungsziel noch Förderkriterium. Dies ist auch im Falle der Hölters-Schule so.

21. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Ullmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, mir abschließend – d. h. einschließlich der vollständigen Aufschlüsselung etwaiger „Sonderfonds“ und ähnlich zusammenfassender Umschreibungen – zu beantworten, welchen Ländern sie aus den verschiede-

nen Haushaltstiteln – insbesondere aus den Einzelplänen 04, 05 und 14 – jeweils in welcher Höhe militärische oder polizeiliche Aus-/Fortbildungshilfe und/oder Ausstattungshilfe 1990 geleistet hat und 1991 bis 1993 zu leisten gedenkt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 13. November 1991**

Aus dem Einzelplan 04 werden militärische oder polizeiliche Aus-/Fortbildungshilfe bzw. Ausstattungshilfe nicht gewährt.

Auskünfte über Verwendung von Ausgabemitteln des BND (Kap. 0404) werden grundsätzlich nur den dafür zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages erteilt.

Im Jahre 1990 sind aus dem Einzelplan 0502 Tit. 68623 für militärische und polizeiliche Ausstattungshilfe Leistungen in Höhe von insgesamt 69 889 208,40 DM erbracht worden. Da es sich um ein Dreijahresprogramm handelt, lassen sich die Aufteilungen auf die einzelnen Länder für 1990 nicht so einfach darstellen. Im Dreijahresprogramm der Ausstattungshilfe 1988 bis 1990 ist folgende Verwendung der Mittel erfolgt:

	Polizeiliche Ausstattungshilfe Mio. DM	Militärische Ausstattungshilfe Mio. DM
Algerien	3,0	
Botsuana		2,5
Burkina Faso		6,0
Burundi		4,0
Costa Rica	2,0	
Dschibuti		4,0
Guinea		5,0
Indonesien	0,7	1,0
Jemen		4,0
Jordanien		6,2
Kamerun		6,2
Kap Verde		2,0
Kenia	0,7	5,2
Kongo		2,5
Malawi		4,5
Mali		8,5
Marokko		8,0
Niger		11,0
Ruanda	1,0	6,5
Sambia	1,3	
Senegal		4,0
Simbabwe		4,5
Somalia		12,0
Sudan		10,9
Tansania	3,0	
Thailand		3,5
Togo		5,8
Türkei	3,0	
Tunesien	3,2	9,5
Zaire		5,5

Der Sonderfonds (kleinere Ad-hoc-Projekte) in Höhe von 8,5 Mio. DM ist im Laufe des Jahres 1990 folgenden Empfängerländern zugeflossen:

		DM
Bolivien	4 Handsonden, 1 Ladegerät	3 000,—
Uganda	Transport f. 7 Vw-Passat	23 800,—
Tansania	Transport f. med. Instrum.	1 066,—
Kolumbien	Rauschgiftbekämpfung, Datenver- arb.geräte und Kommunikations- system f. kolumb. Wirtsch. u. Finanzministerium	1 000 000,—
Kolumbien, Peru, Bolivien	Rauschgiftbekämpfung, Fahrzeuge, Ausbild. v. Polizei-offiz.	1 000 000,—
Cote d'Ivoire	BMW-Motorräder	100 000,—
Uganda	Lieferung v. Kfz u. Ersatzteilen	200 000,—
Uruguay	Einrichtung Polizeischule u. Erweiterung Transportkapazität	250 000,—
Kamerun	Fortbildung Polizeibeamte durch BKA	50 000,—
Rumänien	4 Handsonden	2 528,—
Rumänien	Transportkosten von Winterbe- kleidung aus Bw-Überschußbeständen	70 000,—
Bangladesch, Guinea, Mali, Sudan	Ausbildung Stipendiaten beim BKA	155 000,—
Uganda	Transportkosten f. Bekleidung aus Bw-Überschußbeständen	9 141,70
Sambia	Rauschgiftbekämpfung, Geräte, Fahrzeuge u. Ausbild.	200 000,—
Seschellen	2 Krankenwagen	253 674,—
Kolumbien	Rauschgiftbekämpfung (Bush-Initia- tive), Computer, Software, Schulung	2 700 000,—
Namibia	5 Kfz	221 473,55
Uganda	Transportkosten f. AH-Güter	1 297,36
Kolumbien	Rauschgiftbekämpfung: Unterstützung kolumb. Zollverwaltung	300 000,—
Indien	Finanzierung Bombenentschärferlehr- gangs f. ind. Polizeibeamte	52 000,—
Benin	Bekleidung f. Polizei	40 000,—
Rumänien	Ladegerät f. Handsonden	803,27
Sambia	LKW	300 000,—
Rumänien	Handsonden	8 945,42
Kolumbien, Bolivien, Ecuador	Rauschgiftbekämpfung (Bush-Initia- tive), Fahrzeuge, Rechenzentren, Foto- labor, Telefax u. Sprechfunkgeräte	5 000 000,—
Papua- Neuguinea	Bedarfsermittlungsreise	20 000,—
Uganda	Bedarfsermittlungsreise	16 500,—
Kamerun, Dschibuti	Ausbild. v. 8 Beamten beim BKA	120 000,—
Chile	Bergsteigerausrüst. f. 25 Polizeibeamte	200 000,—
Indonesien	Studienbesuch indon. Polizeidelegation	15 000,—

		DM
Uruguay	Lieferung f. mechan. Schreibmaschinen	11 500,—
Uganda	Lieferung v. Schuhen aus Bw-Überschußbeständen	15 691,50
Indonesien	Transportkosten f. Sanitätsmaterial	2 303,—
Vietnam	Lufttransportkosten f. Medikamentenlieferung	4 877,—
Laos	Lufttransportkosten f. Medikamentenlieferung	6 969,50
Benin	Studienbesuch Militärdeleg. in Deutschland	2 000,—
Seschellen	Ersatzlieferung f. Kfz	30 000,—
Benin	Kosten f. Instandsetzung von Fahrzeugen	1 638,10

Über die Vorhaben für den Zeitraum 1991 bis 1993 ist noch nicht endgültig entschieden, es steht noch die Entscheidung des Haushaltsausschusses aus. Geplant sind derzeit Ausgaben in Höhe von 196,38 Mio. DM, die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Ausstattungshilfe für Rauschgiftbekämpfungsbehörden	28,00 Mio. DM
Allgemeine Polizeihilfe	32,00 Mio. DM
Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte	100,20 Mio. DM
Sonderfonds der Ausstattungshilfe	23,18 Mio. DM
Demokratisierungshilfe	13,00 Mio. DM

	Mio. DM	
Ägypten	1,0	Rauschgiftbekämpfung
Algerien	2,0	allgem. Polizeihilfe
Baltische Staaten	6,0	allgem. Polizeihilfe
Benin	5,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Bolivien	1,5	Rauschgiftbekämpfung
Botsuana	4,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Brasilien	3,0	Rauschgiftbekämpfung
Bulgarien	1,5	Rauschgiftbekämpfung
Burkina Faso	6,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Burundi	4,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
CSFR	4,0	Rauschgiftbekämpfung
CSFR	1,3	allgem. Polizeihilfe
Costa Rica	5,0	allgem. Polizeihilfe
Dschibuti	5,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Ecuador	1,5	Rauschgiftbekämpfung
Guinea	5,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Indonesien	2,2	allgem. Polizeihilfe
Jemen	4,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Jordanien	1,5	allgem. Polizeihilfe
Kap Verde	7,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Kolumbien	2,5	Rauschgiftbekämpfung
Kongo	4,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Mali	6,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Marokko	2,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Namibia	7,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Niger	7,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Papua-Neuguinea	2,5	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Peru	1,0	Rauschgiftbekämpfung
Polen	2,5	Rauschgiftbekämpfung



	Mio. DM	
Polen	2,0	allgem. Polizeihilfe
Ruanda	5,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Sambia	5,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Senegal	6,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Simbabwe	5,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Tansania	5,0	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Tansania	3,5	allgem. Polizeihilfe
Türkei	5,0	Rauschgiftbekämpfung
Tunesien	5,7	Ausstattungshilfe für ausl. Streitkräfte
Tunesien	3,5	allgem. Polizeihilfe
Ungarn	4,5	Rauschgiftbekämpfung
Ungarn	3,5	allgem. Polizeihilfe
Uruguay	1,5	allgem. Polizeihilfe

Aus dem Einzelplan 14 (Kap. 14 22 Tit. 533 01) wurden im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe folgende Beträge bereitgestellt:

1990:	1 307 000,— DM
1991: (bis 30. September)	774 509,— DM
Für 1992 sind	1 400 000,— DM zugewiesen.

Folgende Ausbildungsprojekte wurden begonnen:

1990: Ägypten, Algerien, Burundi, Kamerun, Kenia, Mali, Marokko, Niger, Nigeria, Burkina Faso, Ruanda, Sambia, Senegal, Sudan, Tansania, Togo, Tunesien, Zaire, Bangladesh, Indonesien, Israel, Japan, Jemen, Jordanien, Korea, Nepal, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur, Syrien, Thailand, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Mexiko, Peru, Schweiz, Australien, Mauretanien, Kap Verde, Guinea, Mosambik, Lesotho, CSFR, Griechenland, Spanien, Türkei, Uruguay, Jugoslawien.

1991: Bangladesh, Burundi, Indonesien, Senegal, Thailand, Mali, Burkina Faso, Korea, Finnland, Niger, Pakistan, Malaysia, Ägypten, Tunesien, Schweden, Ungarn, Kenia, Polen, Türkei, Chile, Schweiz, Marokko, CSFR, Nepal, Australien, Nigeria, Argentinien, Japan, Singapur, Saudi-Arabien, Sambia, Tansania, Togo, Simbabwe, Ruanda, Ecuador, Dschibuti, Algerien, Benin, Spanien, Venezuela.

22. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Ullmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche deutschen Firmen führen 1990 bis 1993 in jeweils welchem Umfang diese vom Bund finanzierten Unterstützungsmaßnahmen durch?

**Antwort des Staatssekretärs Helmut Schäfer vom 13. November 1991**

Die mit den Empfängerländern auszuhandelnden Maßnahmen werden in der Regel im Wege der Ausschreibung vergeben.

23. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Ullmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung hinsichtlich der einzelnen Empfängerländer jeweils erwogen, die dortige Achtung bzw. Mißachtung der Menschenrechte, die bisherige Untauglichkeit der geleisteten Zahlungen zur Verbesserung der Menschenrechts-Situation, die aktuelle

Verwicklung der Empfängerländer in Kriege oder Bürgerkriege sowie die anlässlich des Golfkriegs weltweit erhobene Kritik an deutschen Waffenexporten und sonstigen Unterstützungsmaßnahmen für Sicherheitsbehörden in Kriegs- oder Krisenregionen zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Helmut Schäfer  
vom 13. November 1991**

Im Rahmen der Ausstattungshilfe werden weder Waffen noch Munition bzw. Maschinen zur Herstellung von Waffen und Munition geliefert.

Die Ausstattungshilfe umfaßt die Lieferung einfachen, technischen Geräts (wie z. B. Lkw-Werkstatteinrichtungen, Fernmeldeeinrichtungen, Sanitätsmaterial etc.). Die Beachtung der Menschenrechte wird bei der Auswahl der Empfängerländer der Ausstattungshilfe berücksichtigt. Bei Verwicklung in Kriege und Bürgerkriege wird die Zusammenarbeit sofort eingestellt.

24. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Ullmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Warum finanziert die Bundesregierung aus den Haushalten 1991 bis 1993 mit Entwicklungshilfegeldern aus Kapitel 2302 Titel 68501 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Polizeiangehörige insbesondere aus mittelamerikanischen Staaten auch über Drogenbekämpfungsmaßnahmen, obwohl der Haushaltsausschuß auf seiner 105. Sitzung am 6. November 1986 die künftige Finanzierung derartiger Polizeihilfe aus dem Einzelplan 23 untersagt hat, und warum will die Bundesregierung auch 1991 bis 1993 polizeiliche Ausbildungshilfe aus dem „Sonderfonds“ des Kapitels 0502 Titel 68623 an Guatemala leisten, obwohl der Auswärtige Ausschuß am 24. Oktober 1990 mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen hatte, daß derartige Leistungen wegen der anhaltenden Mißachtung der Menschenrechte in Guatemala ab 1991 unterbleiben sollten?

**Antwort des Staatssekretärs Helmut Schäfer  
vom 13. November 1991**

Die Bundesregierung finanziert aus dem Haushalt 1991 mit Mitteln des Kapitels 2302 Titel 68501 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Polizeikräfte aus Entwicklungsländern ausschließlich zur Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung. Diese Ausnahme im Bereich der Polizeihilfe hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner 105. Sitzung am 6. November 1986 ausdrücklich zugelassen.

Eine Unterstützung Guatemalas aus Mitteln der Ausstattungshilfe findet nicht statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

25. Abgeordneter  
**Jürgen Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- Verfügt der Bundesgrenzschutz nach Durchführung der vorgesehenen Umstrukturierungsmaßnahmen angesichts der Bedrohungen der inneren Sicherheit durch Terrorismus, Links- und Rechtsradikalismus, Straßengewalt, organisiertes Verbrechen, Rauschgifthandel noch in ausreichender Zahl über gut ausgebildete, stets einsatzbereite Einsatzabteilungen, um auch in Zukunft polizeiliche Großlagen bewältigen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. November 1991**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß zur Gewährleistung der inneren Sicherheit einsatzerfahrene geschlossene Polizeiverbände in Bund und Ländern unverzichtbar sind. Dabei liegt die originäre Einsatzzuständigkeit bei der (Bereitschafts-)Polizei der Länder; die Verbände des Bundesgrenzschutzes können unterstützend herangezogen werden.

Die Vollendung der Einheit Deutschlands und die politischen Veränderungen in Europa machen eine Neuorientierung des Bundesgrenzschutzes bei teilweise veränderter Aufgabenstellung erforderlich. Ausgangspunkt für die dadurch bedingte Notwendigkeit der Anpassung seiner Organisation war, daß der BGS in die Lage versetzt werden muß, sowohl seine klassischen Grenzaufgaben als auch seine künftigen neuen Aufgaben im Bereich von Luftsicherheit und Bahnpolizei sowie seine Unterstützungsfunktion für die Länder effektiv wahrzunehmen. Ein Teil des Personals für die vorgesehenen neuen Aufgaben muß zwar durch Umschichtungen aus dem Bereich der BGS-Verbände rekrutiert werden. Damit wird aber mit einem bestimmten Anteil der Wegfall der Aufgaben an der früheren innerdeutschen Grenze sowie der bevorstehende Abbau der polizeilichen Kontrollen an den EG-Binnengrenzen kompensiert. Die neue Organisationsstruktur gewährleistet, daß das Einsatzpotential der BGS-Verbände aufbauorganisatorisch größtmöglich erhalten bleibt und berücksichtigt damit die Notwendigkeit, daß durch verbandsmäßig gegliederte Polizeikräfte auch besondere Sicherheitslagen mit großem Störerpotential zu bewältigen sind.

26. Abgeordneter  
**Hans-Dirk Bierling**  
(CDU/CSU)
- Welche Leistungen sollen im Rahmen des beabsichtigten Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes den vor dem 3. Oktober 1990 in die damalige SBZ bzw. DDR aufgenommenen Heimatvertriebenen zugewendet werden, und in welchem Zeitraum sollen diese Leistungen erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 16. November 1991**

Die Bundesregierung bereitet gegenwärtig den Entwurf eines Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes vor. Er ist noch nicht von der Bundesregierung beschlossen. Ob und welche Leistungen den vor dem 3. Oktober 1990 in der damaligen SBZ bzw. DDR aufgenommenen Vertriebenen gewährt werden sollten, wird noch geprüft.

27. Abgeordneter  
**Hans-Dirk Bierling**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich gegenüber dem Gesetzgeber dafür einzusetzen, daß bezüglich entsprechender Leistungen an den genannten Personenkreis im beabsichtigten Kriegsfolgenbereinigungsgesetz in Entsprechung zur Präambel des Lastenausgleichsgesetzes ausdrücklich festgehalten wird, „daß die Gewährung und Annahme von Leistungen keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens bedeutet“?
28. Abgeordneter  
**Hans-Dirk Bierling**  
(CDU/CSU)
- Sind für den genannten Personenkreis über die im vorliegenden Entwurf des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes geplanten Leistungen hinaus weitere angemessene Vergünstigungen geplant, beispielsweise vergünstigte Kredite, Wohnbau-beihilfen etc., wenn nein, warum nicht?
29. Abgeordneter  
**Hans-Dirk Bierling**  
(CDU/CSU)
- Sollen Vertriebene, die nach Abschluß der Vertreibungsmaßnahmen und vor dem 3. Oktober 1990 ihren Wohnsitz von Westdeutschland in die seinerzeitige SBZ bzw. DDR beispielsweise aus familiären oder beruflichen Gründen verlegt haben und keine Leistungen aus dem LAG erhalten, von entsprechenden Leistungen ausgeschlossen werden, wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 16. November 1991**

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

30. Abgeordneter  
**Norbert Gansel**  
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu Äußerungen aus der Russisch-Orthodoxen Kirche, daß ihre Kirche in Deutschland gegenüber anderen christlichen Religionsgemeinschaften rechtlich benachteiligt ist, und welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um Rechtsgleichheit für alle christlichen Religionsgemeinschaften herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 16. November 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Moskauer Patriarchat der Russisch-Orthodoxen Kirche den Wunsch hat, auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt zu werden. Der Wunsch und andere Bitten des Moskauer Patriarchats der Russisch-Orthodoxen Kirche, die sich auf die Nutzungsrechte bestimmter Kirchen und Gebäude sowie auf Staatsleistungen für die Erhaltung von Kirchen und auf die Besoldung des Klerus beziehen, sind der Bundesregierung schriftlich übermittelt worden.

Für die Beurteilung der Anliegen des Moskauer Patriarchats der Russisch-Orthodoxen Kirche sind die Länder zuständig. Die Bundesregierung hat deshalb die Länder um Stellungnahme gebeten.

Sobald die Stellungnahmen vorliegen, werde ich Sie hierüber gerne unterrichten.

31. Abgeordneter  
**Joachim  
Gres**  
(CDU/CSU)
- Welche landes- oder bundesrechtlichen Gesetzesänderungen wären vorzunehmen, um es pensionierten Rechtspflegern in den Altbundesländern zu ermöglichen, nach Erreichen der Altersgrenze für weitere zwei bis vier Jahre an ihrem alten Dienstort als Rechtspfleger tätig zu bleiben oder wieder tätig zu werden, so daß jüngere und deswegen mobilere Rechtspfleger auf ihren Antrag zum Dienst in die neuen Bundesländer abgeordnet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 16. November 1991**

Die Rechtspfleger, um deren Aufgaben es geht, sind Landesbeamte mit der gesetzlichen Altersgrenze von 65 Jahren. Nach der am 1. Januar 1992 geltenden Regelung des Beamtenrechtsrahmengesetzes können die Länder durch Gesetz bestimmen, daß der Eintritt in den Ruhestand auf Antrag des Beamten bis zum 68. Lebensjahr hinausgeschoben werden kann, wenn dies mit den dienstlichen Belangen in Einklang steht.

Eine erneute Berufung im Ruhestand befindlicher Rechtspfleger in das Beamtenverhältnis wäre nur bei entsprechender Ergänzung der Beamtengesetze der Länder möglich. In begrenztem Umfang kann jedoch für bestimmte Aufgaben auch eine Verwendung pensionierter Rechtspfleger im Angestelltenverhältnis in Betracht kommen. Die Entscheidung liegt bei den Justizverwaltungen der Länder.

32. Abgeordneter  
**Claus  
Jäger**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Drogenkriminalität bundesweit trotz aller Bemühungen der Bundesregierung zu ihrer Eindämmung ansteigt, und daß vor allem die Beschaffungskriminalität erheblich zunimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. November 1991**

Die für die Rauschgiftkriminalität signifikanten Daten der ersten zehn Monate dieses Jahres dokumentieren, daß sich der seit Jahren zu verzeichnende drastische Anstieg der Rauschgiftkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland auch 1991 fortsetzt; dieser Trend zeigt sich besonders bei den Sicherstellungsmengen, der Anzahl der Rauschgifttoten und den polizeilich registrierten Erstkonsumenten harter Drogen.

Hinsichtlich der indirekten Beschaffungskriminalität (Delikte, durch deren Begehung sich der Täter Vermögensvorteile zum Erwerb illegaler Drogen verschafft) ist generell anzumerken, daß über das tatsächliche Ausmaß keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, da der Zusammenhang zwischen der jeweiligen Straftat und der Finanzierung des Rauschgiftmißbrauchs nur in den seltensten Fällen erkennbar ist.

Der Anstieg der genannten Daten ist jedoch nicht nur als Indikator für die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität zu werten, sondern zum Teil auch auf die verstärkte Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durch Polizei und Zoll zurückzuführen. Gleichzeitig belegen insbesondere die zunehmenden Sicherstellungszahlen, daß die polizeilichen Bekämpfungskonzepte vermehrt greifen.

Dem illegalen Rauschgiftmißbrauch als gesamtgesellschaftliches Problem von internationaler Bedeutung ist nur durch eine koordinierte, alle gesellschaftlichen Kräfte einbeziehende, auch den internationalen Aspekt gebührend berücksichtigende und langfristig angelegte Strategie zu begegnen.

Der von der Bundesregierung verabschiedete Nationale Rauschgiftbekämpfungsplan ist Ausdruck eines solch gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatzes. Eine Wirksamkeit der darin aufgezeigten, teilweise noch in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen ist jedoch nur bei kontinuierlicher und langfristiger Durchführung zu erreichen.

Für eine Intensivierung der Bekämpfung insbesondere der organisierten Rauschgiftkriminalität ist auch von entscheidender Bedeutung, daß die im Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan aufgeführten organisatorischen und personellen Maßnahmen sowie die Gesetzesvorhaben zur Verbesserung des Bekämpfungsinstrumentariums in naher Zukunft verabschiedet und die Initiativen im internationalen Bereich forciert werden.

33. Abgeordneter  
**Reinhard Weis (Stendal)**  
(SPD)
- Welchen Zeitraum versteht die Bundesregierung unter dem Begriff „vorerst“ im § 6 des Einigungsvertrages, und wann soll nach Ansicht der Bundesregierung der in diesem Artikel genannte Artikel 131 GG in dem im Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet in Kraft gesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 16. November 1991**

Es ist beabsichtigt, Artikel 131 des Grundgesetzes (und die zu seiner Ausführung ergangene Gesetzgebung) nach dem Inkrafttreten der umfassenden Reform der Alterssicherungssysteme u. a. durch das Renten-Überleitungsgesetz und das Sozialgesetzbuch VI auch für das bisherige Bundesgebiet – unter Wahrung rechtswirksam erworbener Ansprüche – aufzuheben, zumal sein Zweck 46 Jahre nach Kriegsende ohnehin erfüllt ist. Hierdurch wird Artikel 6 des Einigungsvertrages gegenstandslos.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

34. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Götzer**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse über die Zuflucht von ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit in die CSFR, und ist ggf. eine Überstellung dieser Stasi-Mitarbeiter an die Behörden der Bundesrepublik Deutschland beantragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 15. November 1991**

Konkrete Erkenntnisse der in der Frage bezeichneten Art liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. Sollten sich entsprechende sichere Hinweise ergeben, käme die Stellung von Auslieferungsersuchen an die CSFR nur unter der Voraussetzung in Betracht, daß die zuständige deutsche Staatsanwaltschaft aufgrund eines Haftbefehls die Stellung eines derartigen Ersuchens anregt.

35. Abgeordnete  
**Hildegard  
Wester**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der „Arbeitsgemeinschaft für unfallgeschädigte Kinder und Jugendliche“, durch Verkehrsunfälle geschädigte Kinder im Rahmen des „Sozialen Entschädigungsrechts“ unabhängig von der Schuldfrage zu entschädigen, weil diese ein Sonderopfer (ihre körperliche Beschädigung) zugunsten der Allgemeinheit (Mobilität der Gesellschaft) erbringen und im Gegensatz zu den erwachsenen Unfallopfern selbst keinen direkten Vorteil aus dieser Mobilität ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 19. November 1991**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alles getan werden muß, um den Schutz von Kindern gegenüber Unfällen im Straßenverkehr zu verbessern. Hierzu bedarf es in erster Linie Maßnahmen zu einer verstärkten Verhinderung von Unfällen.

Jedoch erscheint die Einbeziehung von Kindern, die durch Unfälle im Straßenverkehr geschädigt wurden, in das soziale Entschädigungsrecht nicht geboten. Es besteht aus Sicht der Bundesregierung kein Anlaß, den Vorschlag der „Arbeitsgemeinschaft für unfallgeschädigte Kinder und Jugendliche“ aufzugreifen.

Das soziale Entschädigungsrecht setzt voraus, daß die staatliche Gemeinschaft in Abgeltung eines Sonderopfers oder aus anderen Gründen für die Folgen eines Gesundheitsschadens eintritt (§ 5 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Ein solches Sonderopfer ist gegeben, wenn der einzelne einen Gesundheitsschaden infolge eines hoheitlichen, aus Gründen des Allgemeinwohls zu duldenen Eingriffs erlitten hat oder das Opfer einer vorsätzlich begangenen Gewalttat wurde, die der Staat nicht verhindern konnte. Demgegenüber werden Schädigungen infolge von Unfällen im Straßenverkehr – auch wenn sie von Kindern erlitten werden – nicht als ein solches Sonderopfer angesehen werden können.

Es kommt hinzu, daß zum einen durch die besonderen Bestimmungen über die Haftung für Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr (§§ 7 ff. des StVG) und zum anderen durch die allgemeinen Bestimmungen über deliktische Schadenersatzansprüche (§§ 823 ff. des BGB) eine weitestgehende Absicherung von im Straßenverkehr verunfallten Kindern bereits besteht, zumal diese Ansprüche durch eine Pflichtversicherung abzudecken sind.

Erlauben Sie mit abschließend, auch auf die Antworten des Kollegen Horst Seehofer vom 13. März 1991 auf die Fragen 67 bis 69 des Kollegen Hans-Wilhelm Pesch hinzuweisen (Drucksache 12/267).

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

36. Abgeordneter  
**Holger Bartsch**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, daß die Lausitzer Braunkohle AG, ein Unternehmen der Treuhand, in Einzelfällen rückwirkend eine Wertanpassung von Entschädigungsleistungen für Wertermittlungen aus der Zeit des ehem. Kombinates (d. h. zu DDR-Zeiten!) vorgenommen hat, und das diese Wertanpassungen belegbar nur in solchen Gemeinden bzw. Gebieten erfolgte, in denen sie in Zukunft auf Akzeptanz angewiesen sein wird, weil sie dort weiterhin Tagebau betreiben will bzw. kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. November 1991**

Eckpunkte für die Entschädigungspraxis der Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) sind die aus dem Einigungsvertrag abzuleitenden Vorgaben. Danach können für in der Vergangenheit nach DDR-Recht erfolgte Entschädigungen die geleisteten Entschädigungen jetzt nicht nach rechtsstaatlichen Maßstäben aufgebessert werden. Andererseits werden nach dem 3. Oktober 1990 durchzuführende Grundabtretungen in vollem Umfang nach dem bundesdeutschen Recht entschädigt.

Bedingt durch die besondere Situation in der Übergangsphase nach Herstellung der Wirtschafts- und Währungsunion mußte sich die LAUBAG bei allen laufenden Umsiedlungen der Forderung nach Schaffung von Übergangsregelungen stellen. Diese Übergangsregelungen wurden vor allem gefordert im Zusammenhang mit bereits begonnenen und geplanten Ersatzbauvorhaben und der sich nunmehr neu gestaltenden Ersatzwohnraumbeschaffung.

Standortbezogene und individuell zu betrachtende Übergangslösungen wurden daher durch die LAUBAG u. a. für die Umsiedlungsstandorte Großräschen-Süd, Klingmühl, Proschim/Karlsfeld, Wolkenberg, Deutsch Ossig, Grötsch, Schlabendorf, Mochholz, Altliebei/Reichwalde erarbeitet und angeboten.

Der Vorwurf, daß Wertanpassungen ausschließlich nach dem Kriterium der Akzeptanz für künftige Tagebaue erfolgen, trifft nicht zu.

37. Abgeordneter  
**Holger Bartsch**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung dies als Verletzung des Gleichheitssatzes an, wonach ein Anspruch auf Gleichbehandlung besteht und die Verwaltung dazu verpflichtet ist, ihr Ermessen gleichmäßig auszuüben, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um diese Situation zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. November 1991**

Nach der Antwort zur ersten Frage sieht die Bundesregierung im Verhalten der LAUBAG keine Verletzung des Gleichheitssatzes und damit keinen konkreten Handlungsbedarf. Der Vorstand der LAUBAG hat sich gleichwohl bereit erklärt, konkreten Hinweisen auf Ablehnung einer Übergangsregelung aufgrund fehlerhafter Ermessensentscheidungen nachzugehen und diese im Einzelfall zu überprüfen.



38. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD) Kann die Bundesregierung angeben, welche Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt in den Jahren 1987 ff. bis zum 30. September 1991 an die Türkei geflossen sind, in allen Zuwendungsbereichen (Entwicklungshilfe, Ausstattungshilfe, humanitäre Hilfe, NATO-Hilfe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. November 1991**

Folgende Finanzmittel wurden für die Türkei bereitgestellt:

	1987	1988	1989	1990	1991 (bis zum 30. Sep- tember)
	– Mio. DM –				
1) Entwicklungshilfe					
– finanzielle Zusammenarbeit (Zusagen)	130	280	135	240	120
– technische Zusammenarbeit i. w. S. (Nettobewilligungen)	30	44	55	38	11
2) Ausstattungshilfe	1	2	–	1	1
3) Humanitäre und finanzielle Hilfe (Epl. 60)	–	–	–	–	150
4) NATO-Verteidigungshilfe	87	87	87	87	87

Außerdem sind von 1987 bis zum 30. September 1991 aus dem Einzelplan des Auswärtigen Amtes 4,5 Mio. DM humanitäre Hilfe für irakische Flüchtlinge an die Türkei geflossen.

Aus der 1991 veranschlagten Kurdenhilfe in Höhe von insgesamt 380 Mio. DM fließt ebenfalls ein angemessener Teil an die Türkei.

39. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD) Wann ist mit dem Ergebnis der Arbeitsgruppe „Binnenmarkt“ zu rechnen, die ihre Arbeit im August 1991 aufgenommen hat und sich mit den personellen Konsequenzen für Zollbedienstete nach Wegfall der Kontrollen an den EG-Binnen Grenzen beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. November 1991**

Die politischen Vorgaben zur konkreten Ausgestaltung des Binnenmarktes und die damit verbundenen Folgen für die Zollverwaltung zeichnen sich noch nicht hinreichend sicher ab, um bereits jetzt definitive Aussagen

treffen zu können. Vorschläge zur Lösung der organisatorischen und personalwirtschaftlichen Folgen für die Zollverwaltung wird die Arbeitsgruppe „Binnenmarkt“ angesichts der komplexen Problematik voraussichtlich im Frühjahr 1992 vorlegen können.

40. Abgeordnete                      Aus welchen Gründen sind keine Vertreter der  
**Elke**                                      betroffenen Bundesländer an der Arbeitsgruppe  
**Ferner**                                      beteiligt, und in welcher Form findet die Koopera-  
 (SPD)                                      tion mit den Ländern statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
 vom 15. November 1991**

Die Zollverwaltung ist Teil der Bundesfinanzverwaltung. Zur Klärung der auf sie zukommenden internen Auswirkungen des Binnenmarktes bedarf es daher keiner Zuziehung von Vertretern der Bundesländern. Zur Übernahme von Zollbeamten bestehen bereits seit 1988 (Personalabbaumaßnahmen aus Anlaß des Übereinkommens von Schengen und der innerdeutschen Entwicklung) Kontakte zu den Ländern. Sobald feststeht, wie viele Zollbeamte nach der Verwirklichung des Binnenmarktes in den Dienst der Länder übertreten können, wird der Bundesminister der Finanzen an die Länder herantreten, um die Modalitäten festzulegen.

41. Abgeordnete                      Kann es als gesichert gelten, daß alle Kontrollen  
**Elke**                                      an den Binnengrenzen zum 1. Januar 1993 entfal-  
**Ferner**                                      len?  
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
 vom 15. November 1991**

Soweit sich die Frage auf die Durchführung von zollamtlichen Abfertigungshandlungen und warenbezogenen Kontrollmaßnahmen an den Binnengrenzen bezieht, kann nach derzeitiger Einschätzung davon ausgegangen werden, daß mit Vollendung des Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 alle Kontrollen an den Binnengrenzen entfallen.

Die inzwischen verabschiedete und ab 1. Januar 1993 geltende neue Versandverordnung (EWG) Nr. 2726/90 des Rates sieht den Wegfall des internen gemeinschaftlichen Versandverfahrens vor. Dies hat zur Folge, daß der Austausch von Gemeinschaftswaren in der EG grundsätzlich keinen Zollförmlichkeiten mehr unterzogen wird.

Ausnahmen werden nur für den Warenverkehr über EFTA-Staaten, vorübergehend im Handel mit Spanien und Portugal sowie in gemeinschaftsrechtlich noch besonders zu bestimmenden Fällen beibehalten werden. Diese Ausnahmen betreffen jedoch nur die Warenabfertigung im Inland. Grenzkontrollen sind damit nicht verbunden.

Inwieweit die Personenkontrollen an den Binnengrenzen entfallen, ist nach wie vor inhaltlich und zeitlich offen. Die Gemeinschaft der Zwölf hat sich bisher nicht auf einen völligen Kontrollabbau einigen können.

Einvernehmen über den Abbau der Personenkontrollen besteht jedoch zwischen den Vertragsstaaten des Schengener Durchführungsübereinkommens. Voraussetzung hierfür ist die Verwirklichung von Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere der Aufbau eines DV-gestützten Informationssystems. Ob dieses zum 1. Januar 1993 in Betrieb genommen werden kann, läßt sich wegen technischer Probleme derzeit noch nicht mit abschließender Sicherheit beurteilen.

42. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU) In welchen Ländern lagern die Goldreserven der Deutschen Bundesbank?
43. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU) Wie groß sind die Mengen (in Tonnen) in den jeweiligen Lagerungsstätten?
44. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU) Weshalb werden die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Reserven nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelagert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald vom 14. November 1991**

Die Goldreserven der Deutschen Bundesbank betragen einschließlich der auf den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit übertragenen Reserven 3 701 Tonnen. Das Gold wird entsprechend internationalen Gepflogenheiten bei an wichtigen Goldhandelsplätzen ansässigen Zentralbanken im In- und Ausland gehalten.

Eine Veröffentlichung der einzelnen Lagerungsstätten sowie der Höhe der in den einzelnen Stätten gehaltenen Reserven ist – auch aus Sicherheitsgründen – international nicht üblich. Bei der Lagerung handelt es sich um eine zweiseitige Beziehung zwischen der Deutschen Bundesbank als Eigentümerin des Goldes und der jeweiligen ausländischen Zentralbank als Depotbank. Die einseitige Publizierung könnte die Geschäftsbeziehungen zwischen der Deutschen Bundesbank und der ausländischen Zentralbank belasten. Deshalb kann die Bundesregierung keine detaillierten Angaben über die einzelnen Lagerungsstätten machen.

Die teilweise Lagerung im Ausland erfolgt, weil das Gold im Bedarfsfall an den großen Goldhandelsplätzen benötigt wird. Aufgrund der hohen Transport- und Versandkosten wäre eine ausschließliche Lagerung in der Bundesrepublik Deutschland nicht ökonomisch.

45. Abgeordneter  
**Arnulf Kriedner**  
(CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung die Entschädigung von Grundstückseigentümern zu regeln, die Grundstücke unmittelbar an der innerdeutschen Grenze besaßen und denen das DDR-Regime diese Grundstücke zu extrem niedrigen Preisen zwangsweise abgekauft hat, ohne daß die Eigentümer zu diesem Zwangsverkauf eine Alternative hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 19. November 1991**

Im Zusammenhang mit der Bereinigung von Verwaltungsunrecht des SED-Regimes wird die Bundesregierung eine Lösung für die Zwangsausgesiedelten prüfen. Eine solche Regelung müßte sich in die allgemeine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung einpassen und den besonderen

Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung tragen; wegen weiterer Einzelheiten hierzu verweise ich auf die mit Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 23. Oktober 1991 übermittelte Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker und anderen und der Fraktion der SPD – Drucksache 12/1377 – vom 24. Oktober 1991.

46. Abgeordneter  
**Arnulf Kriedner**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es sich bei einer großen Anzahl dieser Grundstücke um solche handelt, auf denen sich schutzwürdige Biotope mit seltener Fauna und Flora angesiedelt haben und bei denen die Rückgabe – selbst wenn diese beabsichtigt wäre – schon aus Naturschutzgründen nicht in Betracht kommt und sich damit gleichermaßen eine geldwerte Entschädigung ergäbe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 19. November 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich auf vielen Grundstücken schutzwürdige Biotope entwickelt haben; sie begrüßt und unterstützt die Maßnahmen der Länder zum Schutz und zur Erhaltung dieser wertvollen Flächen. Sie selbst hat in diesem Bereich keine Regelungskompetenz.

47. Abgeordneter  
**Wieland Sorge**  
(SPD)
- Übernimmt die Bundesregierung die noch offenstehende Finanzierungslücke für einen Sozialplan Kali (ca. 30 % des Sozialplans)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. November 1991**

Die nach der Vereinbarung zwischen der Treuhandanstalt und der IGBE vom 20. September 1991 noch offene Finanzierungslücke für den Sozialplan der Mitteldeutschen Kali AG wird von der Bundesregierung nicht übernommen. Die Bundesregierung vertritt den Rechtsstandpunkt, daß sich aus den mit dem Sozialplan des Unternehmens in Zusammenhang stehenden Vereinbarungen keine Ansprüche gegen den Bundeshaushalt ableiten lassen.

Im übrigen wurde von der Mitteldeutschen Kali AG in dieser Angelegenheit beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben. Die Entscheidung des Gerichts bleibt abzuwarten.

48. Abgeordneter  
**Wieland Sorge**  
(SPD)
- Wird die Treuhand dazu angehalten, eine Bestandsgarantie für die sanierungsfähigen Kali-Betriebe zu erteilen, damit das Werraentsalzungsprogramm realisiert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. November 1991**

Eine Bestandsgarantie für die sanierungsfähigen Kali-Betriebe kann die Treuhandanstalt nicht erteilen. Das Unternehmenskonzept der Mitteldeutschen Kali AG, das von der Treuhandanstalt bestätigt wurde, geht

aber von der Fortführung der Produktion in einigen Bergbaubetrieben u. a. am Standort Werra aus. Somit kann nach dem derzeitigen Stand der Konzeption das sog. Werraentsalzungsprogramm mit Finanzierungsbeiträgen sowohl der Mitteldeutschen Kali AG als auch des Bundes und der Anrainer-Länder von Werra und Weser in Angriff genommen werden.

49. Abgeordneter  
**Wieland**  
**Sorge**  
(SPD)
- Übernimmt der Bund bzw. die Treuhand die für die ordnungsgemäße Sicherung der stillgelegten Schächte angefallenen Kosten von 350 Mio. DM (Altlasten), um den Privatisierungsprozeß zu befördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. November 1991**

Die Kosten für die ordnungsgemäße Sicherung und Verwahrung der stillgelegten Bergbaubetriebe nach den Bestimmungen des Bundesberggesetzes sind grundsätzlich aus den Rückstellungen bzw. Erträgen der produzierenden Betriebsgesellschaft zu finanzieren. Soweit diese nicht ausreichen, wird die Treuhandanstalt die restlichen Mittel zur Verfügung stellen und sich später aus den Erlösen der Privatisierung refinanzieren.

50. Abgeordneter  
**Helmut**  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
(SPD)
- Welche Risiken haben die Bundesregierung bewogen, im Finanzplan 1991 bis 1995 einen auf 16,13 Mrd. DM ansteigenden Ansatz für globale Mehrausgaben einzusetzen?
51. Abgeordneter  
**Helmut**  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
(SPD)
- In welchem Umfang und durch welche Beschlüsse sind zwischenzeitlich die Ansätze für globale Mehrausgaben in den einzelnen Jahren des Finanzplanungszeitraums belegt?
52. Abgeordneter  
**Helmut**  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
(SPD)
- In welchem Umfang und aufgrund welcher Risiken sind in den einzelnen Jahren der Finanzplanung 1991 bis 1995 bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen des Bundes Abschlüsse vorgenommen worden, um Vorsorge bei der EG-Abführung zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. November 1991**

Globale Mehrausgaben sind bewährte Instrumente einer verantwortungsvollen Haushaltsplanung. Sie schaffen Vorsorge für Risiken, die noch nicht hinreichend konkretisiert sind.

Mit 16,13 Mrd. DM erreicht die globale Mehrausgabe für 1995 (= Schlußjahr des geltenden Finanzplans) eine Größenordnung von 3,6 v. H. der Gesamtausgaben. Das entspricht in etwa dem Niveau früherer Finanzpläne.

Der Finanzplan wird jährlich fortgeführt; eine laufende Anpassung ist nicht vorgesehen (§ 9 Abs. 3 des Stabilitätsgesetzes). Erst bei Fortschreibung des geltenden Finanzplans Mitte nächsten Jahres wird sich deshalb aufgrund einer Gesamtschau des finanziellen Mehr- und Minderbedarfs die Verwendung der globalen Mehrausgabe beurteilen lassen.

Besondere Ausgaberrisiken in den nächsten Jahren könnten z. B. die Finanzausstattung der neuen Bundesländer und ihrer Gemeinden, der Kreditabwicklungsfonds, die Kriegsfolgengesetzgebung und die Hilfen für die Sowjetunion und für Mittel-/Osteuropa sein.

Auf der Einnahmenseite sieht der geltende Finanzplan eine Vorsorge in Höhe von 3,3 Mrd. DM (1994) und 10,9 Mrd. DM (1995) vor. Sie soll u. a. offene Finanzierungsfragen im Zuge der Weiterentwicklung der EG abdecken.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

53. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Rainer Jork**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit wirkt die Bundesregierung auf die neuen Bundesländer ein, daß die Öffnung von technischen Prüfungen, die bisher Monopol der amtlich anerkannten Sachverständigenorganisationen waren, für qualifizierte freie Sachverständige auch in den neuen Bundesländern verwirklicht wird?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 14. November 1991**

Die Bundesregierung hat wiederholt und erfolgreich auf die neuen Bundesländer eingewirkt, daß dort die Öffnung von technischen Prüfungen, die bisher Monopol der amtlich anerkannten Sachverständigen-Organisationen waren, für qualifizierte Sachverständige verwirklicht wird.

So hat sie in mehreren Bund-Länder-Sitzungen der Referenten für Freie Berufe die Vertreter der Wirtschaftsministerien der neuen Bundesländer auf dieses Anliegen aufmerksam gemacht und gebeten, ihrerseits auf eine zügige Umsetzung in Zusammenarbeit mit anderen Länderressorts zu drängen.

Insbesondere wurden die Vertreter der neuen Bundesländer auf die Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung der Öffnung der freiwilligen Kfz-Überwachung für freiberufliche Sachverständigen-Organisationen nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung hingewiesen.

Diese Umsetzung erfolgte sukzessive im Laufe des Jahres, so daß in der letzten Bund-Länder-Sitzung am 7./8. November 1991 nur noch für das Land Brandenburg das Fehlen der Anerkennung einer freiberuflichen Kfz-Sachverständigen-Organisation für die Vornahme der Kfz-Überwachung nach § 29 StVZO festzustellen war. Diese Anerkennung ist jedoch vom Vertreter des Landes Brandenburg für die allernächste Zeit in Aussicht gestellt worden.

Eine wichtige Voraussetzung für die Öffnung der technischen Überwachung ist die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gründung von Industrie- und Handelskammern. Das Bundeswirtschaftsministerium hat daher mehrfach den neuen Bundesländern empfohlen, die IHK-Gesetze mit einer entsprechenden Ermächtigung bald zu verabschieden.

In den Ländern Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt wurden die IHK-Gesetze bereits verabschiedet; bis zum Jahresende 1991 ist mit der Verabschiedung des IHK-Gesetzes in den Ländern Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen.

Den Ländern ist der Schlußbericht der Deregulierungskommission bekannt. Im Kapitel V des Berichts hat die Kommission detaillierte Vorschläge im Bereich des technischen Prüfungs- und Sachverständigenwesens gemacht. Diese Vorschläge sind auch Gegenstand von Beratungen der Koalitionsarbeitsgruppe "Deregulierung".

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die Bundesregierung bei mehreren Gelegenheiten auch für die Zulassung freiberuflicher Vermessungsingenieure und die Schaffung entsprechender Berufsrechte eingetreten ist.

54. Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD) Ist der Bundesregierung der Inhalt der etwa 30 Kisten, die im Hamburger Hafen zur Verschiffung an das Verteidigungsministerium in Birma bereitgestellt sind, bekannt, und hat die Bundesregierung eine Exportgenehmigung erteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 19. November 1991**

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich bei der fraglichen Sendung an das Verteidigungsministerium von Myanmar nicht, wie in der Frage angegeben, um eine Lieferung von 30 Kisten, sondern um eine Sendung von 14 Kisten. Diese Kisten enthalten Industrienähmaschinen samt Zubehör zur Herstellung von Schuhen (Militärstiefel), deren Ausfuhr genehmigungsfrei zulässig ist.

55. Abgeordneter **Ernst Schwanhold** (SPD) Welche Ausfuhrgenehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen und dem Außenwirtschaftsgesetz hat die Bundesregierung für die am 13. bis 17. November 1991 in der Türkei stattfindende Rüstungsgütermesse IDEA erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 15. November 1991**

Die Bundesregierung hat eine Genehmigung nach dem AWG für die Messe IDEA „91“ ausgestellt. Die Firma ist verpflichtet, die Ware innerhalb einer bestimmten Frist in die Bundesrepublik Deutschland zurückzubringen. Nähere Einzelheiten können aus Gründen der Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht mitgeteilt werden (§ 30 VwVfG, § 203 StGB).

56. Abgeordneter  
**Ernst  
Schwanhold**  
(SPD)
- Wie wird sichergestellt, daß die Exponate der Messe anschließend in die Bundesrepublik Deutschland zurückgebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 15. November 1991**

Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter, die auf Messen ausgestellt werden sollen, werden mit der Auflage erteilt, diese Güter binnen einer bestimmten Frist in die Bundesrepublik Deutschland zurückzubringen. Die Befolgung dieser Auflage wird überwacht. Ihre Nichteinhaltung stellt eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat dar.

57. Abgeordneter  
**Ernst  
Schwanhold**  
(SPD)
- Ist es denkbar, daß Messen dieser Art genutzt werden, um das deutsche Außenwirtschaftsrecht zu umgehen, indem Exportgüter als Exponate deklariert werden, die dann im Land verbleiben oder weiterverkauft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 15. November 1991**

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem militärische Messewaren nach Weiterverkauf ungenehmigt in dem Ausstellungsland verbleiben sind. Ein solches Verhalten wäre als Ordnungswidrigkeit oder Straftat zu ahnden.

58. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow**  
(SPD)
- Welche „vitalen Interessen“ der Bundesrepublik Deutschland (nach Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsgesetz) waren dafür bestimmend, daß Kriegswaffen aus ehemaligen Beständen der Nationalen Volksarmee (NVA) nach Uruguay und Finnland exportiert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 14. November 1991**

Die Bundesregierung hat festgelegt, daß die Abgabe von NVA-Material sich an den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des KWKG und AWG/AWV sowie an den exportpolitischen Grundsätzen der Bundesregierung vom 28. April 1982 orientiert. Ob und in welchem Umfang Material an Drittländer abgegeben wird, entscheidet sich somit nach der üblichen Genehmigungspraxis der Bundesregierung.

Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidung über mögliche Lieferungen von Rüstungsgütern in Drittländer – und damit über das Vorliegen „vitaler Interessen“ – unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles. Von Bedeutung sind dabei u. a. die Art des fraglichen Materials, die innere Lage des Empfängerlandes und seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Diese Kriterien haben auch bei den fraglichen Entscheidungen für den Verkauf von NVA-Material an Uruguay und Finnland eine wesentliche Rolle gespielt.

Ich verweise im übrigen auf meine ausführlichen Darlegungen in der Aktuellen Stunde am 30. Oktober 1991 zu diesem Thema.



### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

59. Abgeordneter  
**Dr. Gerald Thalheim**  
(SPD)                      Ist bei der Neuorganisation der Forschungseinrichtungen im Beitrittsgebiet im Verantwortungsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gewährleistet, daß bei den erforderlichen Stellenausschreibungen – abgesehen von Leitungspositionen – die übrigen Stellen bevorzugt mit geeigneten ostdeutschen Bewerbern besetzt werden?
60. Abgeordneter  
**Dr. Gerald Thalheim**  
(SPD)                      Ist bei den notwendigen Personalentscheidungen die Einbeziehung der gewählten Personalvertretung gewährleistet?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 15. November 1991**

Entsprechend dem Sinn der Empfehlungen des Wissenschaftsrats wird in meinem Ressortforschungsbereich bei der Errichtung neuer Forschungseinrichtungen im Beitrittsgebiet vorrangig das Personal der nach Artikel 38 des Einigungsvertrages evaluierten Einrichtungen eingestellt, das heißt, erst wenn keine geeigneten Bewerber aus dem Beitrittsgebiet zur Verfügung stehen, wird auf andere Bewerber zurückgegriffen. Eine Ausnahme bilden lediglich die Institutsleiterpositionen, die erst nach dem 1. Januar 1992 bundesweit ausgeschrieben werden, sowie einige Stellen im Verwaltungsbereich der neuen Forschungseinrichtungen, für die im Beitrittsgebiet derzeit kein geeignetes Personal zur Verfügung steht.

Bei allen Einstellungsgesprächen sind bzw. waren die zuständigen Personalvertretungen meines Geschäftsbereichs anwesend. Die notwendigen Personalentscheidungen werden unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der Personalvertretungen getroffen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

61. Abgeordneter  
**Klaus Daubersthäuser**  
(SPD)                      Wie ist der Stand der Verhandlungen im Hinblick auf eine künftige Einstellung der fliegerischen Nutzung auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. November 1991**

Im Rahmen der Erörterungen mit dem Bundesministerium der Verteidigung haben die amerikanischen Streitkräfte kürzlich mitgeteilt, daß die künftige Nutzung des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim durch die Heeresfliegereinheiten überprüft wird. Mit Ergebnissen ist erst 1992 zu rechnen.

62. Abgeordnete  
**Monika  
Ganseforth**  
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung eine Entscheidung über die Übernahme des Soldatenheims „Haus am Dänenberg“ im Landkreis Hannover treffen, das die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Soldatenseelsorge (EAS) aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterbetreibt, das deshalb seit März leersteht, obwohl den Kommunen überall Räume fehlen und das aufgrund vertraglicher Verpflichtungen erst dem Bund angeboten werden muß, ehe anderweitig darüber verfügt werden kann, und welche Nutzung stellt sich die Bundesregierung für dieses riesige brachliegende Gebäude vor, das Restaurations- und Hotelbetrieb, Saal mit Bühne, Bowling-Bahn sowie zahlreiche Räume umfaßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 15. November 1991**

Das Soldatenheim „Haus am Dänenberg“ in Wunstorf wurde von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. mit Bundesdarlehen auf einem ihr nur teilweise gehörenden Grundstück errichtet; ein Teil des Grundstücks ist Eigentum des Bundes.

Aufgrund der Personalreduzieren für den Standort Wunstorf im Rahmen der neuen Bundeswehrstruktur hat die Truppe für das Soldatenheim keinen Bedarf mehr.

Neben dem Soldatenheim Wunstorf sind auch andere Soldatenheime von Strukturmaßnahmen betroffen. Der Bundesminister der Verteidigung ist bemüht, in Verhandlungen mit dem Bundesminister der Finanzen eine grundsätzliche Entscheidung zur Darlehensabwicklung und Eigentumsüberführung herbeizuführen. Erst danach kann auch über eine weitere Nutzung des Soldatenheims Wunstorf entschieden werden.

63. Abgeordneter  
**Horst  
Jaunich**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, warum das Soldatenfreizeitheim St. Martin in Ahlen/Westfalen nach umfangreichen Umbauarbeiten, die zum 1. September 1991 abgeschlossen waren, seit dem 26. Mai 1991 geschlossen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 19. November 1991**

Das Soldatenheim „St. Martin“ in Ahlen/Westfalen mußte wegen umfangreicher Baumaßnahmen im Bereich der Kegelbahn, der Toilettenanlage und der Fensterfront ab 26. Mai 1991 geschlossen werden. Nach Beendigung der Baumaßnahmen am 30. September 1991 konnte die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. den Betrieb noch nicht wieder aufnehmen, da zwischenzeitlich der Heimleiter gekündigt hatte und über eine Nachbesetzung erst entschieden werden soll, wenn die weitere Bedarfsfrage für das Soldatenheim mit dem Bundesminister der Verteidigung (BMVg) abgeklärt ist.

64. Abgeordneter  
**Horst Jaunich**  
(SPD)
- Wie hoch sind die Kosten der Umbaumaßnahmen für oben angesprochenes Soldatenfreizeitheim?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. November 1991**

Für die Instandsetzung wurden 157 000 DM aufgewandt.

65. Abgeordneter  
**Horst Jaunich**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß das oben angesprochene Soldatenfreizeitheim im Zuge der Streitkräftereduzierung geschlossen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. November 1991**

Aufgrund der Personalreduzierungen im Standort Ahlen im Rahmen der neuen Bundeswehrstruktur wird die Frage des weiteren Bedarfs für ein Soldatenheim geprüft. Da neben dem Soldatenheim Ahlen noch weitere Soldatenheime durch Strukturmaßnahmen betroffen sind, ist das BMVg bemüht, in Verhandlungen mit dem Bundesminister der Finanzen eine grundsätzliche Entscheidung zur Darlehensabwicklung und Eigentumsüberführung herbeizuführen. Erst danach kann über die weitere Nutzung des Soldatenheims Ahlen entschieden werden.

66. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Wie ist die Entwicklung der Planstellen beim Berufsförderungsdienst der Bundeswehr in den alten und neuen Bundesländern in den letzten drei Jahren gewesen, und wie ist die Perspektive bis zum Jahr 1995?
67. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Welche dieser Planstellen sind im Augenblick adäquat besetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 14. November 1991**

Die im Einzelplan 14 in den einzelnen Kapiteln für die Bundeswehr ausgewiesenen zivilen Haushaltsstellen (Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte und Arbeitnehmer) werden zur Wahrnehmung aller Aufgaben nach Prioritätsgesichtspunkten verwendet. Der Haushaltsgesetzgeber hat den für den zivilen Bereich der Bundeswehr festgelegten Organisationsrahmen von Anfang an nicht voll mit Haushaltsstellen ausgefüllt. Die knappen Haushaltsstellen müssen daher so bewirtschaftet werden, daß auch unter Inkaufnahme von Vakanzten durch sachgerechte Interessenabwägung die ordnungsgemäße Auftragserfüllung sichergestellt wird. Die Bedeutung des Berufsförderungsdienstes wird dabei berücksichtigt.

Die Entwicklung der Dienstpostenstruktur beim Berufsförderungsdienst und damit die Attraktivität dieses Bereiches stellt sich wie folgt dar:

1. Beim Berufsförderungsdienst (einschließlich der Dienststellen bei den Wehrbereichsverwaltungen und dem Bundesamt für Wehrverwaltung) sind derzeit nachstehend aufgeführte Dienstposten eingerichtet:

Dienstposten- bewertung	Anzahl		
	alte Bundes- länder	Beitritts- gebiet	gesamt
A 15	16	1	17
A 13/14	43	10	53
A 13g	2	1	3
A 12	36	12	48
A 11	120	38	158
A 9/10	342	53	395
gesamt:	559	115	674

Die in den Wehrbereichen I - VI (altes Bundesgebiet) eingerichteten 559 Dienstposten sind in den letzten drei Jahren im wesentlichen unverändert geblieben (Ausnahme: zusätzlich 42 Dienstposten A 9/10). Im Jahre 1990 sind die im Wehrbereich VII (Beitrittsgebiet) eingerichteten 115 Dienstposten neu hinzugekommen.

Dienstpostenumfang/-bewertung dieses Fachdienstes orientiert sich, wie bei den anderen Bereichen auch, am Umfang und der Struktur der Streitkräfte, den ausgeübten Tätigkeiten sowie an den Vorgaben des Haushalts. Mit Blick auf die geplante Reduzierung der Bundeswehr ist deshalb bis zum Jahre 2000 von einer Verringerung des Dienstpostensolls auszugehen. Ob der Berufsförderungsdienst bereits bei den Abbauschritten bis 1995 miteinbezogen wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden. Konkrete Planungen liegen hierfür noch nicht vor. Unabhängig davon wird zur Zeit geprüft, ob im gehobenen Dienst in einem angemessenen Umfang Dienstpostenhebungen zur Strukturverbesserung des Berufsförderungsdienstes möglich sind.

2. Von den in den alten Bundesländern für den Berufsförderungsdienst eingerichteten Dienstposten sind derzeit 95 nicht besetzt. In den neuen Bundesländern beträgt das Fehl 39.

Die relativ hohe Zahl der unbesetzten Dienstposten im Westen – insbesondere im gehobenen Dienst – beruht in erster Linie auf der äußerst ungünstigen Personalsituation im Wehrbereich VI, wo allein 26 Berufsförderer fehlen. In diesem Bereich macht sich die allgemein zu verzeichnende hohe Fluktuation der Beamten der Bundeswehr in andere struktursichere Verwaltungen besonders nachteilig bemerkbar.

Darüber hinaus ist auch zu berücksichtigen, daß im Laufe dieses Jahres 20 Beamte des Berufsförderungsdienstes in das Beitrittsgebiet versetzt wurden, um dort die notwendige Aufbauarbeit zu leisten. Diese Beamten können aufgrund der für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen zusätzlichen Fortbildung kurzfristig nicht ersetzt werden und hinterlassen bei ihren bisherigen Dienststellen erhebliche Lücken.

Im Interesse einer effektiven beruflichen Förderung der längerdienenden Soldaten im Beitrittsgebiet ist beabsichtigt, dort möglichst alle Dienstposten des höheren Dienstes mit erfahrenen Westbeamten zu besetzen. Die erforderlichen Ausschreibungsverfahren sind eingeleitet. Zwischenzeitlich werden z. B. die 10 BFD-Leiterdienstposten der BesGr A 13/14 von den Sachgebietsleitern I kommissarisch wahr-

genommen. Die baldmögliche Besetzung der noch vakanten Dienstposten entweder durch Westpersonal oder durch Ausbildung von geeignetem Ostpersonal wird angestrebt.

68. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Wie ist der Stand der Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Schießlärm und Gebäudeschäden, und wird die Bundesregierung ähnlich wie bei der Vorbereitung der Lärmschutzregelung für die Übungsplätze auch ein Gutachten vergeben, das die bauphysikalischen Zusammenhänge zwischen Schießlärm und Gebäudeschäden aufarbeitet und untersucht?
69. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Wie ist der Stand der Bemühungen des Bundesministers der Verteidigung zum aktiven Lärmschutz an Truppenübungsplätzen, und welche konkreten Maßnahmen sind bisher in Angriff genommen worden, um die über den Bundesminister der Finanzen dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages mitgeteilten organisatorischen Maßnahmen (Haushaltsausschuß, 12. Wahlperiode, Ausschußdrucksache 89) in die Tat umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 19. November 1991**

Zur Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Schießlärm und Gebäudeschäden wird das Gutachten von Prof. Dr. Risch herangezogen. Dieses Gutachten dient den Wehrbereichsverwaltungen als Entscheidungshilfe für die Beurteilung, ob das Auftreten von Erschütterungsschäden an Gebäuden in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem Schallereignis in der Nähe des Immissionsortes steht. Das Gutachten entspricht in seiner Qualität und den grundlegenden Aussagen dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik. Eine erneute Untersuchung bezüglich der bauphysikalischen Zusammenhänge zwischen Schießlärm und Gebäudeschäden ist daher nicht erforderlich.

Die baldige Herausgabe des vom Umweltbundesamt erarbeiteten Entwurfs einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift als Technische Anleitung zum Schutz gegen Erschütterungen durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wäre hilfreich, um eine durch vorgegebene Grenzwerte abgesicherte rechtliche Grundlage zu erhalten.

Die Erprobung eines baulichen Lärmschutzes auf Schießbahnen der Truppenübungsplätze ist nahezu abgeschlossen. Eine erste Anlage wurde auf dem Pionierübungsplatz Land in Volkach errichtet. Schallschutzbauwerke dieser Art sind nur für Sprenggruben und das Schulschießen der Flachfeuerwaffen aus festen Feuerstellungen geeignet. Bei Gefechtschießen mindern sie den Lärm nicht, da hier aus frei gewählten Feuerstellungen in der Tiefe der Gefechtsbahn geschossen werden muß.

Für die Steilfeuerwaffen der Artillerie und die Bordmaschinenkanone 35 mm wird daher ein stationärer Schalldämpfer entwickelt, der besonders den Mündungsknall absorbieren soll. Eine umfangreiche Erprobung ist für 1992 durch die Industrie in Aussicht gestellt worden, nachdem erste Versuche sehr positive Ergebnisse gebracht haben.

Von den über den Bundesminister der Finanzen dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages mitgeteilten organisatorischen Maßnahmen sind alle in die Tat umgesetzt worden. Hierzu gehören die Begrenzung der Schießzeiten, das Verbot des Schießens an bestimmten Tagen, die Einschränkung der Nutzung bestimmter Außenfeuerstellungen, die Verlegung von Übungen in das Platzinnere.

Trefferanzeigergeräte werden selektiv dort installiert, wo ausgedehntere Ruhezeiten erreicht werden können.

Das vermehrte Verschießen von Übungsmunition ohne Sprengstoff bei Flachfeuerwaffen bis 120 mm oder mit verminderter Sprengladung bei Steilfeuerwaffen hat zu einer erheblichen Herabsetzung des Detonationsknalls im Ziel geführt.

Für die Grundausbildung auf Panzerfahrzeugen wurden Fahrsimulatoren eingeführt. Für die Schieß- und Gefechtsausbildung des Panzer- und Panzergrenadierzuges werden Simulatoren im Zeitraum 1992 bis 1997 beschafft.

Alle zur Verfügung stehenden ausländischen Truppenübungsplätze werden unvermindert weiter genutzt, um eine Entlastung der nationalen Truppenübungsplätze zu erreichen.

Die Entwicklung des rechnergestützten Lärmprognosemodells, das es erlaubt, erstmalig alle Schießlärmquellen eines Schießplatzes gleichzeitig zu erfassen, zu bewerten und auf einer Karte auszudrucken, wird Mitte 1992 abgeschlossen. Das Verfahren muß dann vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit rechtsverbindlich genehmigt werden, damit es auf den Schießplätzen als verbindliche Bewertungsgrundlage herangezogen werden kann.

Das Lärmprognosemodell wurde zudem zu einem Planungs- und Entscheidungsmittel weiterentwickelt, um an Hand aktueller Eingabedaten die Schießbahnen so zu verteilen, daß die Lärmbelastung in der Nachbarschaft weiter vermindert wird.

- |  |   |
|--|---|
| 70. Abgeordnete<br><b>Dr. Cornelia<br/>von Teichman</b><br>(FDP) | Wie lauten die Zahlen für Bedarf und Bewerber bei den sogenannten „Soldaten auf Monate“ seit Oktober 1990 in jedem Quartal? |
| 71. Abgeordnete<br><b>Dr. Cornelia<br/>von Teichman</b><br>(FDP) | Wie wird diesbezüglich die weitere Entwicklung gesehen?   |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 15. November 1991**

In der neuen Personalstruktur der Streitkräfte ab 1995 („PSM 370“, 1. Entwurf) sollen innerhalb des jahresdurchschnittlichen Bestandes von 151000 Grundwehrdienstleistenden 7 500 sogenannte „Soldaten auf Monate“ geführt werden, die den Streitkräften für eine Gesamtdienstzeit von 15 bzw. 18 Monaten zur Verfügung stehen. Diese Soldaten werden ausnahmslos als Grundwehrdienstleistende einberufen und können im Verlaufe ihrer Dienstzeit aufgrund freiwilliger Verpflichtungen frühestens

ab siebten Dienstmonat für eine Gesamtdienstzeit von 18 Monaten bzw. frühestens ab zehnten Dienstmonat für eine Gesamtdienstzeit von 15 Monaten in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit berufen werden.

Die ersten Ernennungen zum „Soldaten auf Monate“ erfolgten im Januar 1991, bis Ende März wurden 521 Ernennungen ausgesprochen, im zweiten Quartal waren es 853 und im dritten Quartal 744.

Am 7. Oktober 1991 befanden sich 1 276 „Soldaten auf Monate“ im Bestand.

Über die weitere Bestandsentwicklung dieser Personalkategorie liegen z. Z. keine hinreichend gesicherten Erkenntnisse vor.

- |   |  |
|---|--|
| 72. Abgeordnete<br><b>Barbara Weiler</b><br>(SPD) | Kann die Bundesregierung unter genauer Erläuterung von Lage und Art der Liegenschaften diejenigen Einrichtungen im Bereich des Bundestagswahlkreises 132 benennen, die derzeit von den US-Streitkräften zur Aufgabe vorgesehen sind? |
| 73. Abgeordnete<br><b>Barbara Weiler</b><br>(SPD) | Kann die Bundesregierung Angaben über den Zeitpunkt der Rückgabe dieser Liegenschaften machen, und wenn nein, wann und wie ist mit einer Klärung dieser Terminfrage zu rechnen?  |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 14. November 1991**

Im Bereich des Bundestagswahlkreises 132 (Fulda) haben die US-Streitkräfte bisher drei kleine Liegenschaften freigegeben. Es handelt sich dabei um Grenzbeobachtungsposten bei Grüsselbach, Lüderbach und Bosserode.

Die Grundstücke wurden im April 1991 von der für die Verwertung bundeseigener Liegenschaften zuständigen Bundesvermögensverwaltung übernommen.

Über künftig vorgesehene Freigaben in dem Wahlkreis liegen bisher keine Erklärungen der US-Regierung vor.

- |   |  |
|---|--|
| 74. Abgeordnete<br><b>Heidmarie Wieczorek-Zeul</b><br>(SPD) | Welchen Hintergrund hat die „Sanierung“ der Start- und Landebahn des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim, und beinhaltet sie eine Landebahnverbreiterung und Verstärkung des technischen Umfeldes? |
| 75. Abgeordnete<br><b>Heidmarie Wieczorek-Zeul</b><br>(SPD) | Erfolgen die baulichen Maßnahmen in Kooperation und Absprache mit dem NATO-Mitglied Bundesrepublik Deutschland?  |

76. Abgeordnete  
**Heidmarie  
Wieczorek-Zeul**  
(SPD) Ist die Bundesregierung dazu befragt worden, und hat sie zugestimmt?
77. Abgeordnete  
**Heidmarie  
Wieczorek-Zeul**  
(SPD) Welche Informationen gibt es über die weiteren Pläne der US-Army und der NATO auf dem Gelände?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer  
vom 19. November 1991**

Der Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim ist seit vielen Jahren Reserveflugplatz der NATO mit allen dafür erforderlichen Infrastruktureinrichtungen. Diese müssen instandgehalten werden. Eine Aufgabe des Status als Reserveflugplatz ist von der NATO nicht beabsichtigt.

Die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen umfassen die Sanierung der Start- und Landebahn und die Instandsetzung der Rollstraßen, der Rollstraßen-Randfeuer sowie der Start- und Landebahnbeheizung. Eine Verbreiterung der Start- und Landebahn ist nicht geplant. Lediglich ein Rollstraßenabschnitt soll verbreitert werden, um den Verkehr am Boden zu erleichtern.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat den Maßnahmen zugestimmt. Sie werden von der NATO finanziert und im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung durch die Bauverwaltung des Landes Hessen durchgeführt.

Die US-Streitkräfte beabsichtigen, die Liegenschaft Wiesbaden-Erbenheim mit den vorhandenen Unterstützungseinheiten des V. US-Korps (HQ des 3. Support Command des V. US-Korps, 68. SanRgt) auch weiterhin zu nutzen. Im Rahmen der Reorganisation ihrer Truppen überprüfen die US-Streitkräfte aber die künftige Nutzung des Flugplatzes durch die Heeresfliegereinheiten. Diese Überprüfung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie  
und Senioren**

78. Abgeordneter  
**Heinz  
Schemken**  
(CDU/CSU) Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, den Aufbau der Sozialnetze in den neuen Bundesländern durch Eigeninitiative und Selbsthilfe zu fördern, nachdem durch die SED-Herrschaft in den letzten Jahrzehnten keine gewachsene Nachbarschaftshilfen mehr existieren und damals politisch nicht konforme Verbände und Vereine gezielt zerstört worden sind?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 19. November 1991**

In der früheren DDR war die dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Selbsthilfe unerwünscht. Die Menschen hatten sich den staatlichen Systemen und Organisationen ein- und unterzuordnen. Diesem hierarchisch-zentralisierten Prinzip einer von oben verordneten Sozialfürsorge steht der Gedanke von Selbsthilfe und Hilfe zur Selbsthilfe gegenüber. Unserem freiheitlich-demokratischen Selbstverständnis entspricht es, daß die Menschen auch im sozialen Bereich eigene Entfaltungsmöglichkeiten haben. Dabei darf niemand mit seinen Nöten abgewiesen und alleingelassen werden. Selbsthilfe ist immer Ergänzung zu den professionellen Hilfesystemen. Das Konzept lautet: Der Staat fördert die Selbsthilfe und unterstützt dort, wo der einzelne ohne die Hilfe der Gemeinschaft überfordert wäre.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beim Aufbau einer effektiven Organisation in den neuen Bundesländern. Zu den Mitteln, die hierfür zur Verfügung gestellt werden, nehme ich in der Antwort auf Ihre nächste Frage 79 näher Stellung.

Die neuen Bundesländer können auch auf keinerlei Förderungsinfrastruktur zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen aufbauen. Wir wollen helfen, daß dort unverzüglich gleiche Entwicklungschancen wie in den alten Bundesländern entstehen. Deshalb hat das Bundesministerium für Familie und Senioren ein Modellprogramm „Förderung sozialer Selbsthilfe in den neuen Bundesländern“ geschaffen, mit dem beispielhafte Impulse gesetzt werden können. Über eine Laufzeit von fünf Jahren werden an fünfzehn verschiedenen Standorten Selbsthilfe-Kontaktstellen mit Bundesmitteln gefördert. Hierfür stehen insgesamt 10 Mio. DM zur Verfügung.

Als Sofortmaßnahme sind den neuen Bundesländern zur Anschubförderung von Selbsthilfeaktivitäten 500 000 DM zur Verfügung gestellt worden.

- |  |  |
|--|--|
| 79. Abgeordneter<br><b>Heinz Schemken</b><br>(CDU/CSU) | Inwieweit unterstützt die Bundesregierung in den neuen Bundesländern finanziell den Aufbau von Verbänden und Vereinen, die insbesondere im sozialcaritativen Bereich tätig sind? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 19. November 1991**

Die Bundesregierung unterstützt auch finanziell den Aufbau von Verbänden und Vereinen, die im sozialen Bereich tätig sind, in vielfältiger Weise. So wurden aus Kapitel 1802 Titel 684 04 für den Aufbau von Strukturen der freien Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern 1991 30 Mio. DM zur Verfügung gestellt (1992 voraussichtlich nochmal 17 Mio. DM).

Außerdem sind die Zuschüsse an die Zentralstellen der Wohlfahrtsverbände im Hinblick auf die Aufgaben in den neuen Bundesländern verstärkt worden. Die Verbände und ihre Einrichtungen und Dienste partizipieren ferner am Soforthilfeprogramm des Bundesministeriums für Familie und Senioren (Kapitel 1802 Titel 685 01) und an zahlreichen Fachprogrammen verschiedener Bundesressorts. Eine ganz wesentliche Unterstützung für die Verbände und ihre Einrichtungen bedeutet die Möglichkeit, Einrichtungen auf- und auszubauen unter Inanspruchnahme von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die in außerordentlich großem Maße genutzt wird.

80. Abgeordneter  
**Heinz Schemken**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung die in den neuen Bundesländern gesammelten Erfahrungen der Kirchen durch deren vielfältigen Kontakte im Rahmen inoffizieller Begegnungen von Jugendgruppen, Familien und Verantwortlichen aus Verbänden vor der Wiedervereinigung für die eigene politische Arbeit genutzt und beim Aufbau dort umgesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 19. November 1991**

Die Kirchen verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen der Situation in den neuen Bundesländern, die an anderer Stelle so kaum zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen der Kirchen im Umgang mit totalitärer Macht allerdings sind heute glücklicherweise von geschichtlicher und nicht mehr aktueller Bedeutung – ungeachtet der Bedeutung, die die Kirchen bei der Bewältigung von Vergangenheitsproblemen haben. Kirchen und Vertreter des kirchlichen Bereiches bringen ihre Erfahrungen in vielfältiger Weise ein. Die Bundesregierung nimmt die Erfahrungen bei Gesprächen und anderen Formen der Zusammenarbeit auf.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend**

81. Abgeordnete  
**Dr. Konstanze Wegner**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die personellen Entscheidungen, die z. T. auf der Vorstandssitzung der Otto Benecke Stiftung (OBS) am 23. Oktober 1991 beschlossen und z. T. am Rande dieser Sitzung bekannt wurden (Suspendierung eines Vorstandsmitglieds, Rücktrittsabsichten weiterer Repräsentanten der OBS), es notwendig machen, die finanziellen Zuwendungen an die OBS unter Vorbehalt zu stellen, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls einen entsprechenden Sperrvermerk in den derzeit laufenden Haushaltsberatungen beantragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 15. November 1991**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die finanziellen Zuwendungen an die Otto Benecke Stiftung e. V. (OBS) unter Vorbehalt zu stellen und ggf. einen entsprechenden Sperrvermerk in den laufenden Haushaltsberatungen zu beantragen.

82. Abgeordnete  
**Dr. Konstanze Wegner**  
(SPD)
- Liegt die mit Schreiben des Bundesministers für Frauen und Jugend vom 30. September 1991 angekündigte vertragliche Grundlage zwischen der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V. (GFBA) und der OBS inzwischen vor, und wenn ja, welche substantiellen Veränderungen enthält dieser Vertrag gegenüber den derzeit bestehenden Vereinbarungen zwischen GFBA und OBS?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze  
vom 15. November 1991**

Die Voraussetzungen, unter denen die Weitergabe von Mitteln des Garantiefonds von der Otto Benecke Stiftung e. V. an die Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V. (GFBA) zukünftig erfolgen sollen, wurde inzwischen sowohl zwischen den beteiligten Ressorts unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes (BRH) einerseits und mit der OBS und der GFBA andererseits intensiv besprochen. Danach wird sichergestellt, daß vom kommenden Haushaltsjahr an von der OBS keine Mittel an Dritte weitergegeben werden, ohne daß die Prüfungsrechte vom BMFJ und BRH festgelegt sind. Mit dem Abschluß der Beratungen ist in Kürze zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit**

83. Abgeordneter  
**Karl-Hermann Haack**  
(Extertal)  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in den BMW-Tagesnachrichten Nr. 9783 widergegebene Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft, daß „die effektivste Form zur Selbststeuerung die Abkehr vom Sachleistungsprinzip und der Übergang zum Kostenerstattungsprinzip mit differenzierten Selbstbeteiligungsregelungen wäre“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 14. November 1991**

Die Regierungskoalition hat unter Leitung von Frau Ministerin Gerda Hasselfeldt eine Kommission aus Vertretern der Koalitionsparteien eingesetzt mit dem Ziel, Vorschläge zur Senkung der Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Beratungen wird kein Thema ausgeklammert. Das gilt auch für eine Erörterung von Vor- und Nachteilen des Sachleistungs- bzw. des Kostenerstattungsprinzips sowie differenzierter Selbstbeteiligungsregelungen, wie sie das Bundesministerium für Wirtschaft angesprochen hat.

84. Abgeordneter  
**Karl-Hermann  
Haack  
(Extertal)  
(SPD)**
- Welche Untersuchungen über die Effizienz von Kostenerstattungsregelungen im Gesundheitswesen sind der Bundesregierung bekannt, und welches Ergebnis haben diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 14. November 1991**

Neuere empirische Untersuchungen zur Effizienz von Kostenerstattungsregelungen im System der gesetzlichen Krankenversicherung liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor. Auch die Erfahrungen mit der für Zahnersatz und Kieferorthopädie im Jahre 1989 eingeführten Kostenerstattung und Selbstbeteiligung lassen noch keine abschließende Bewertung zu.

Aufgrund der mit dem Gesundheits-Reformgesetz eingeführten Erprobungsregelung (§ 64 SGB V) können Versicherte der Innungskrankenkasse für den Kreis Mettmann statt Sachleistungen die Kostenerstattung wählen. Der Bundesminister für Gesundheit hat ein wissenschaftliches Institut beauftragt, die Erprobung der Kostenerstattung empirisch zu analysieren. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich zu Beginn des Jahres 1992 vorliegen.

85. Abgeordneter  
**Karl-Hermann  
Haack  
(Extertal)  
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Selbstbeteiligungsquoten eine Antwort auf kostentreibende Strukturen im Gesundheitswesen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 14. November 1991**

Auf die Ausführungen zu Frage 83 wird Bezug genommen.

86. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen  
Hedrich  
(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments und einer Minderheit in der Europäischen Kommission, wonach ein Verbot von Mundtabak nicht nach Artikel 100a im Rahmen der Harmonisierung ausgesprochen werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 14. November 1991**

Die Bundesregierung teilt nicht die Rechtsauffassung, daß Artikel 100a EWG-Vertrag als Grundlage für ein Verbot von Mundtabaken nicht herangezogen werden könne. Sie befindet sich bei dieser Beurteilung in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlamentes vom 8. Juli 1991 und dem aufgrund dieser Stellungnahme neu formulierten Richtlinienvorschlag der EWG-Kommission vom 24. September 1991

(ABl. EG Nr. C 260 S. 7). Bei der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten ist gemäß § 100 a Abs. 3 EWG-Vertrag im Bereich der Gesundheit von einem hohen Schutzniveau auszugehen. Das bedeutet, daß auch Vermarktungsverbote – wie sie für Mundtabake in drei Mitgliedstaaten bereits bestehen – vorgesehen werden dürfen, sofern solche Verbote aus gesundheitlichen Gründen angezeigt erscheinen.

87. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen Hedrich**  
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung ein in der Direktive KOM (91) 336 endg. – SYN 314 ausgesprochenes Vertriebsverbot für Mundtabak im Rahmen der Deutschen Tabakverordnung und des Deutschen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes umzusetzen, da es keine Regelung gibt, Mundtabak wegen Gesundheitsgründen innerhalb des Gefährdungspotentials Tabak zu verbieten, Zigaretten dagegen erlaubt bleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 14. November 1991**

Die Bundesregierung beabsichtigt, in das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz eine Ermächtigung einzufügen, die es ermöglicht, sog. Mundtabake durch Rechtsverordnung zu verbieten.

88. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen Hedrich**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung ein Verbot von Mundtabak durch die Europäische Kommission für gerechtfertigt, obwohl die der Direktive KOM (91) 336 endg. – SYN 314 zugrundeliegende Behauptung, Mundtabak würde Mundkrebs erzeugen, von der Internationalen Behörde für Krebsforschung (IARC) nicht mehr aufrechterhalten wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 14. November 1991**

Gegen die gesundheitliche Beurteilung von Mundtabaken durch die Internationale Behörde für Krebsforschung (IARC) sind von schwedischer Seite verschiedentlich Einwendungen erhoben worden. Der Bundesregierung ist jedoch nichts darüber bekannt, daß diese Behörde, wie behauptet wird, von ihrer Auffassung abgerückt sei, daß Mundtabake Mundkrebs hervorrufen können.

89. Abgeordnete  
**Uta Titze**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob sämtliche Mittel für AIDS-Modellprojekte bis zum Jahresende ausgeschöpft sein werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 14. November 1991**

Es ist davon auszugehen, daß ein Teil der bis zum Jahresende bewilligten Haushaltsmittel von den Ländern, Kommunen und Zuwendungsempfängern nicht in voller Höhe abgerufen wird. Auf welchen Betrag sich die Summe der nicht benötigten Mittel beläuft, ist noch ungewiß, weil fast alle Länder und Zuwendungsempfänger erst ab Mitte November den endgültigen Jahresmittelbedarf einschätzen können.

Erfahrungswerte lassen den Schluß zu, daß gegen Modellende die Anzahl der Stellenvakanzen steigt, was unmittelbar zu einem verstärkten Mittelrückfluß führt. Obwohl das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund solcher Erfahrungswerte den Modelltitel bei seinen Planungen überzogen hatte, um vorliegenden Weiterförderungsanträgen entsprechen zu können, werden nunmehr doch nicht alle Mittel ausgeschöpft. Dies zeichnet sich seit den Rückmeldungen ab September/Oktober 1991 ab.

90. Abgeordnete                      Wenn dies nicht der Fall ist, kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, was mit den Mitteln geschehen soll?
- Uta  
Titze**  
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 14. November 1991**

Modellvorhaben dürfen aufgrund der bekannten gesetzlichen Rahmenbedingungen nur dann gefördert werden, wenn der Förderungszeitraum insgesamt hinreicht, um Erkenntnisse zu erreichen im Hinblick auf

- die Entwicklung, Verwirklichung sowie Erprobung neuer Methoden und Konzeptionen oder
- die Überprüfung sowie Weiterentwicklung bestehender Methoden oder Konzeptionen.

Die Förderung neuer Modellprojekte ist angesichts der verbleibenden Restmonate des Jahres 1991 deshalb nicht möglich.

Die zum Jahresende 1991 nicht verausgabten Mittelrückflüsse stehen nach dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit (Artikel 110 GG) nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zur Verfügung. Da es sich um nicht übertragbare Haushaltsmittel handelt, fließen die Mittelrückflüsse in den Bundeshaushalt zurück.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

91. Abgeordneter                      Ist die Bundesregierung bereit, den Ausbau der B 33 bis Steinach bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen insoweit zu ändern, als sie anstelle der derzeit geplanten 4spurigen Bauweise im Verkehrsausschuß eine 3spurige Linienführung vorschlägt?
- Robert  
Antretter**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte  
vom 14. November 1991**

Die bestehende Verkehrsbelastung der B 33 im Kinzigtal zeigt, daß die Grenze der Leistungsfähigkeit einer 2streifigen Bundesstraße mit ausreichender Verkehrsqualität nahezu erreicht ist. Eine weitere Verkehrssteigerung ist zu erwarten. Mit einem 3streifigen Querschnitt könnte die Leistungsfähigkeit der B 33 nur unwesentlich erhöht werden. Der Bedarf für einen 4streifigen Ausbau kann daher nicht aufgegeben werden.

92. Abgeordneter  
**Robert  
Antretter**  
(SPD)
- Könnte bei einem in dieser Weise eingeschränkten Ausbau der B 33 mit einer Freigabe der Restflächen – und ggf. bis zu welchem Zeitpunkt – für die Erweiterung einer von der Gemeinde Steinach geplanten innerörtlichen Umfahrungsstraße gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte  
vom 14. November 1991**

Im Bereich Steinach beschränkt sich der Grunderwerb von vornherein auf die benötigten Flächen für die gebaute neue Bundesstraße. Es gibt hier somit keine Restflächen im Besitz des Bundes, die für den Bau einer Gemeindestraße an Steinach abgegeben werden könnten.

93. Abgeordneter  
**Eckart  
Kuhlwein**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn sämtliche 165 Waggons ihrer Autoreisezüge umrüsten läßt, weil neue Pkw-Modelle einer bekannten Marke breiter sind als die vorhandenen Spuren, und welche Kosten entstehen der Deutschen Bundesbahn dadurch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte  
vom 15. November 1991**

Bei Mittel- und Oberklasse-Pkw, die nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) den wesentlichen Anteil der in Autoreisezügen beförderten Fahrzeuge ausmachen, besteht allgemein ein Trend zu größerer Spurbreite. Um dadurch möglichen Schwierigkeiten beim Verladen auf ihren Transportwagen in den Autoreisezügen vorzubeugen, erprobt die DB derzeit an einem dieser Transportwagen Möglichkeiten einer kostengünstigen Umrüstung. Dies soll ihr Aufschluß über den ggf. erforderlichen Umfang und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme geben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

94. Abgeordneter  
**Michael  
Jung**  
**(Limburg)**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Neufassung der TA Lärm (6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) die Problematik des veränderten Freizeitverhaltens der Bürger, welches sich in

verstärkter Frequentierung von Freiluftgastronomie, Stadt- und Volksfesten zu später Stunde ausgedrückt, zu erfassen, um diesem zusätzlichen Spielraum zu verschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 18. November 1991**

Die für genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geltende TA Lärm aus dem Jahre 1968 wird von den Behörden auch zur Beurteilung des von Freizeiteinrichtungen ausgehenden Lärms mit herangezogen. Es ist vorgesehen, den Anwendungsbereich der TA Lärm auf nicht genehmigungsbedürftige Anlagen auszuweiten. Die novellierte TA Lärm wird im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowohl den berechtigten Interessen der Bürger an Volksfesten und Freiluftgastronomie als auch dem Ruhe- und Schlafbedürfnis der Anwohner angemessen Rechnung tragen. Hierzu wird sie Regelungen enthalten, die im Einzelfall ein gerechtes Abwägen der unterschiedlichen Interessen ermöglichen. Dabei berücksichtigt sie wesentliche Gesichtspunkte der „Hinweise zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräusche“ des Länderausschusses für Immissionsschutz, die von der Umweltministerkonferenz am 8. Mai 1987 und von der Sportministerkonferenz am 25. November 1987 verabschiedet worden sind.

95. Abgeordneter  
**Michael Jung (Limburg)**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Gesetzesinitiative der Freien und Hansestadt Hamburg, Bundesrats-Drucksache 106/1/91 vom 8. Oktober 1991 zu unterstützen, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den Antrag auf Ausschluß privatrechtlicher Abwehransprüche um öffentliche Traditionsvolksfeste mit beschränkter zeitlicher Dauer zu erweitern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 18. November 1991**

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 1991 den Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes [Bundesrats-Drucksache 106/91 (Beschluß)] beschlossen, der im wesentlichen einen Ausschluß zivilrechtlicher Ansprüche für solche Sportanlagen vorsieht, die in Übereinstimmung mit der am 26. Oktober 1991 in Kraft getretenen Sportanlagenlärmschutzverordnung betrieben werden. Öffentliche Volksfeste sind nicht erfaßt.

Die Bundesregierung hält einen derartigen gesetzlichen Ausschluß zivilrechtlicher Ansprüche vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, die in ihrer Tendenz die Anwendung der Beurteilungsmaßstäbe des öffentlichen Rechts auch für das Privatrecht bejaht, für problematisch.

Es wird angestrebt, die Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates dem Deutschen Bundestag noch vor Ende des Jahres zuzuleiten.



**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

96. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Meyer**  
**(Ulm)**  
**(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung und wird sie gegebenenfalls dahin gehend gesetzgeberisch tätig werden, daß durch eine Einschränkung der Stellplatzverpflichtungen nach den Landesbauordnungen in Verbindung mit Bundesbaurecht (§ 21 a BauNVO) eine sinnvollere Ausnutzung von Baugrundstücken für Zwecke des Wohnungsbaus ermöglicht und gleichzeitig ein politisches Signal für die Kommunen gegeben wird, sich verstärkt um die Verbesserung der Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs zu bemühen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 15. November 1991**

Die Vorschriften über die Stellplatzverpflichtungen gehören zum Bereich des landesrechtlichen Bauordnungsrechts, auf den einzuwirken dem Bund versagt ist. Nach den Landesbauordnungen ist die Errichtung von Stellplätzen in bestimmten Fällen nicht erforderlich und statt dessen ein Ablösungsbetrag an die Gemeinde zu zahlen. Darüber hinaus können die Gemeinden danach die Herstellung von Stellplätzen und Garagen unter bestimmten Voraussetzungen untersagen oder einschränken.

Die Länder haben ferner Erlasse herausgegeben, nach denen beim Bau von Wohnungen in Dachgeschossen auf Stellplätze verzichtet werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bauminister der Länder prüft derzeit unter Beteiligung des Bundesbauministeriums, ob Ablösungsbeträge für Stellplätze auch zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs verwendet werden können.

§ 12 Abs. 6 der bundesrechtlichen Baunutzungsverordnung eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, in Bebauungsplänen die Unzulässigkeit oder beschränkte Zulässigkeit von Stellplätzen festzusetzen. Soweit Stellplätze errichtet werden müssen, ermöglicht § 21 a Baunutzungsverordnung eine erweiterte Ausnutzbarkeit des Grundstücks. Eine Änderung dieser bundesrechtlichen Vorschriften hält die Bundesregierung nicht für angezeigt.

97. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Meyer**  
**(Ulm)**  
**(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einkommensgrenzen nach § 25 Abs. 2 Wohnungsbaugesetz, wonach insbesondere junge Ehepaare mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 3350 DM keine Chance auf Zuteilung einer mit öffentlichen Mitteln geförder-ten Wohnung haben, überprüft werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 15. November 1991**

Gegenwärtig übersteigt die Zahl der wohnungssuchenden Bezugsberechtigten die Anzahl der neugebauten oder freiwerdenden Sozialwohnungen erheblich.

Nach dem geltenden Recht bekommt ein junges Ehepaar, das berufstätig ist, noch einen Wohnberechtigungsschein bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von fast 3900 DM. Würde man die Einkommensgrenze weiter erhöhen, so würde dieses bei der begrenzten Zahl von Sozialwohnungen, die nach dem ersten Förderungsweg gefördert werden können, nur die Chancen der geringer Verdienenden auf Zuteilung einer Sozialwohnung verschlechtern.

Die Bundesregierung hat deshalb nicht vorgeschlagen, die Einkommensgrenze nach § 25 II. WoBauG zu erhöhen.

Für neu zu bauende Wohnungen haben die Länder die Möglichkeit, bei der Förderung im Rahmen der vereinbarten Förderung höhere Einkommensgrenzen vorzusehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

98. Abgeordneter  
**Dr. Dietrich Mahlo**  
(CDU/CSU)
- Hat die Zusage der Bundesregierung, daß alle Empfehlungen des Wissenschaftsrates bezüglich Forschung und Wissenschaft in den neuen Bundesländern verwirklicht werden, weiterhin Geltung und gilt sie auch für die Umsetzung des Vorschlags für die Chemieforschung in Berlin-Adlershof, wonach die Gründung von vier wissenschaftlichen Chemiezentren einen längerfristigen Übergang von fünf bis sieben Jahren zur universitären Forschung in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten soll?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 15. November 1991**

Die Zusage der Bundesregierung, im wesentlichen alle Empfehlungen des Wissenschaftsrates (WR) bezüglich der Neustrukturierung der Forschungslandschaft im Beitrittsgebiet umzusetzen – soweit z. B. im Rahmen der Forschungsförderung nach Artikel 91 b GG bzw. hinsichtlich der Ressortforschung der Bund davon betroffen ist –, war zu keiner Zeit strittig. Hierzu hat sich – die Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR betreffend – der BMFT mit den Wissenschaftsministern des Beitrittsgebietes bereits im Mai 1991 verständigt. Die Zahl der Beschäftigten in den neuen Einrichtungen wird voraussichtlich noch etwas höher als die vom WR empfohlene Anzahl liegen.

Obwohl bezüglich der Gründung von vier Zentren für die chemische Forschung in Berlin der Bund nicht zuständig ist, hat der BMFT auf administrativer Ebene seinen Einfluß geltend gemacht. Die von der WR-Empfehlung Betroffenen konnten sich über das Hochschulerneuerungsprogramm/Wissenschaftler-Integrationsprogramm (HEP/WIP) bewerben.

Die vorgesehene Zahl von 310 Beschäftigten wird 1992 und voraussichtlich 1993 über das HEP/WIP finanziert werden. Noch im November soll je ein Organisationsbeauftragter für die vier vorgesehenen Zentren bestellt und ein gemeinsames Organisationskomitee installiert werden. Unabhängig davon wird geprüft, ob der Standort im Beitrittsgebiet eine dauerhafte Lösung darstellen kann.

Wenn die betroffenen Länder trotz des Termindrucks ihren Verpflichtungen fristgemäß nachkommen, können die neuen Arbeitsgruppen den Betrieb planmäßig 1992 aufnehmen und innerhalb der vom WR empfohlenen Frist in die universitäre Forschung übergehen.

99. Abgeordneter  
**Dr. Dietrich Mahlo**  
(CDU/CSU)
- Wenn nicht, welche alternativen Maßnahmen sind dann geplant, um einen weiteren schwerwiegenden Einbruch in das Potential der Chemieforschung in den neuen Bundesländern, namentlich im Bereich der ehemaligen ADW, zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 15. November 1991**

Die Bundesregierung läßt zur Zeit auch prüfen, ob die alternative Übernahme der Zentren im Rahmen des Konzepts „Wissenschaftsraum Bonn“ möglich ist.

100. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Schwörer**  
(CDU/CSU)
- Sind die Ergebnisse eines Wirtschaftsforschungsinstituts zutreffend, daß die kleinen und mittleren Unternehmen an den Forschungsmitteln der EG-Kommission nur mit minimalen Prozentsätzen beteiligt sind, z. B. beim Programm „ESPRIT“ von 1984 bis 1987 nur 13,7%, von 1987 bis 1991 nur 20 % sowie bei anderen Forschungsprojekten wie RACE, BRITE ähnliche Prozentsätze und bei der Biotechnologie nur 4%, und trifft es zu, daß die Zahlen für die deutschen mittelständischen Betriebe noch wesentlich geringer sind, z. B. bei ESPRIT 1987 bis 1991 nur 1,7% für mittelständische Firmen in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 21. November 1991**

Die von Ihnen für die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an den EG-Forschungsmitteln zitierten Prozentsätze treffen in der Tendenz zu. So haben etwa KMU im Zeitraum 1. Januar 1987 bis 31. Dezember 1990 von der Generaldirektion XII (Wissenschaft, Forschung und Entwicklung), die gut 60 % der EG-Forschungsmittel verwaltet, 14 % der Fördermittel erhalten. Dabei entfielen auf Deutschland und Großbritannien je 2,1 %, auf Frankreich 3,2 % und auf Italien 1,7 %. Es ist zu beachten, daß die KMU-Beteiligung je nach Inhalt der EG-Forschungsprogramme stark schwanken kann. So liegt der Anteil beim Materialforschungsprogramm bei 25 %, während er bei den Biotechnologieprogrammen nur 4 % beträgt (jeweils bezogen auf alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft).

Für die Programme der Generaldirektion XIII (Telekommunikation, Informationsindustrie und Innovation), die die restlichen fast 40 % des EG-Rahmenprogramms verwaltet, liegen verlässliche Angaben über die den KMU in Deutschland zugeflossenen Mittel nicht vor. Ich kann Ihnen hierzu aber mitteilen, daß am ESPRIT-Programm 264 deutsche Antragsteller teilnehmen, davon 92 KMU, 90 größere Unternehmen sowie 82 Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Auf diese deutschen Antragsteller entfallen 22% der Fördermittel.

101. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Schwörer**  
(CDU/CSU)
- Entspricht es der Wirklichkeit, daß diese Anteile auch deshalb so gering sind, weil der bürokratische Aufwand für mittelständische Firmen kaum zu bewältigen ist, die Sprachprobleme nach wie vor bestehen, die Kosten für eine Projektbearbeitung ungewöhnlich hoch sind und die Erfolgsrate ebenso niedrig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 21. November 1991**

Sicherlich ist der bürokratische Aufwand für die Antragstellung in Brüssel, für die im übrigen zunächst die Suche mindestens eines Projektpartners in einem anderen EG-Mitgliedstaat Voraussetzung ist, ein gewisses Hindernis. Daß dieser Faktor jedoch nicht ausschlaggebend sein kann, zeigt die von mir erwähnte wesentlich höhere Beteiligung von KMU bei einem auch speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Programm.

Die Sprache ist selbstverständlich ein Problem, das aber nicht von den Regierungen allein gelöst werden kann. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist beim Zusammenwachsen Europas unerlässlich und wird damit von der Gemeinschaft zu Recht gefordert. Wer sich nur in der eigenen Sprache verständigen kann, wird natürlich sowohl im vollendeten europäischen Binnenmarkt wie auch bei den aufgrund des Subsidiaritätsprinzips transnational ausgerichteten EG-Forschungsprogrammen Schwierigkeiten haben.

Daß alle diese Hindernisse nicht entscheidend sind, zeigt der Ansturm der Antragsteller auf die EG-Forschungsmittel: in manchen Programmen, auch bei ESPRIT, ist die Erfolgsquote eines Antrages nur 1:8. Da man die Mittel, immerhin rd. 3,5 Mrd. DM im Jahre 1991, nicht vervielfachen kann, wird man mit diesem Zustand leben müssen, solange die EG offenkundig sehr attraktive Forschungsprogramme auflegt, was ja zu begrüßen ist.

Belastbare Aussagen darüber, ob und inwieweit dieser und die bereits erwähnten Faktoren oder auch die gegenüber der nationalen Projektförderung höheren Kosten für den Antragsteller alle oder einige KMU vor der Antragstellung in Brüssel zurückschrecken lassen, sind mir nicht möglich. Die Bundesregierung hat aber festgestellt, daß ein Vergleich mit den anderen großen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft – mit Ausnahme Frankreichs – ein der deutschen Situation durchaus ähnliches Bild ergibt.

102. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Schwörer**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um diesem unerträglichen Zustand abzuhelpfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann  
vom 21. November 1991**

Die Kommission ist ebenso wie die Bundesregierung mit dem jetzigen Zustand noch nicht zufrieden und an einer lebhaften Beteiligung von KMU interessiert.

Um die Information über EG-Forschungsprogramme und die Zugangsmöglichkeiten zu den entsprechenden Fördermitteln nicht nur für KMU, sondern auch für Hochschulen und Forschungsinstitute zu verbessern und zu erleichtern, hat der Bundesminister für Forschung und Technologie in den letzten Jahren ein engmaschiges Netz von Fachkoordinatoren installiert, die Interessenten mit Vorabinformationen, Rat und Tat zur Seite stehen. Ferner informiert der BMFT einen zur Zeit etwa 85 Adressen umfassenden Kreis von Multiplikatoren – wie etwa Landesministerien oder Handelskammern – über EG-Forschungsprogramme und die entsprechenden Ausschreibungen in den EG-Amtsblättern. Mit Unterstützung der Bundesregierung hat der Rat der EG der Kommission die Möglichkeit zum Aufbau umfangreicher Informationssysteme über die EG-Forschungsförderung gegeben. Interessenten in allen Mitgliedstaaten können entweder on-line unentgeltlich diese Informationssysteme nutzen oder gegen geringes Entgelt als Telefax-Dienst, beschränkt auf die jeweils gewünschte Information, in Anspruch nehmen. Eine Datenbank über mögliche Projektpartner, die insbesondere KMU die Partnersuche über Landesgrenzen hinweg erleichtern soll, befindet sich zur Zeit im Aufbau. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der EG-Kommission darauf hinwirken, daß dieses Angebot von deutschen KMU in Anspruch genommen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung  
und Wissenschaft**

103. Abgeordneter  
**Heinz Schemken**  
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Engagement des Deutschen Kolpingwerks zum Aufbau von Kolping-Bildungswerken und Einrichtungen zur Berufsförderung und beruflichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 18. November 1991**

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Neuaufbau in den neuen Bundesländern ist ohne das nachhaltige Engagement der gesellschaftlichen Gruppen nicht zu leisten. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Aufgabe der Anpassung der beruflichen Qualifikationen an die Strukturen des Arbeitsmarktes. Berufsförderung und beruflicher Weiterbildung kommen hierbei Schlüsselfunktionen zu. Die Bundesregierung begrüßt außerordentlich, daß viele bewährte und erfahrene Träger und gesellschaft-

liche Gruppen, wie das Kolpingwerk, mit Engagement diese Aufgabe verantwortungsbewußt aufnehmen. Vor Ort in den neuen Ländern wird so durch praktische Kooperation ein wichtiger Beitrag zur inneren Einheit geleistet. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten wie in der Vergangenheit die Arbeit dieser gesellschaftlichen Gruppen auch in Zukunft nachhaltig unterstützen.

Bonn, den 22. November 1991



